

Geschäftsbericht/Statistik
der
Zentralen Ausländerbehörde Köln
für 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	6
2.1 Originäre Zuständigkeiten	6
2.2 Amtshilfe durch die ZAB	6
3. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB	6 - 13
3.1 Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten an Beispielen ausgewählter Staaten	14
3.1.1 Marokko	14
3.1.2 Algerien	15
3.1.3 Tunesien	16
3.1.4 Vietnam	17
3.1.5 Kamerun	18
3.1.6 Russische Föderation	19 - 20
3.1.7 Libanon	20
3.2 Die ZAB als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes Nordrhein - Westfalen	21 - 22
3.3 Identitätsklärung	22 - 24
3.4 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen	24 - 26
3.5 Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen sowie Stellung von Luftsicherheitsbegleitern	26 - 27
3.6 Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken	27

4.	Amtshilfeaufgaben	28
4.1	Ausländerrechtliche Behandlung aller Fälle der Abschiebungshaft sowie der Fälle, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden	28
4.2	Organisation von Ausreisen	29 - 30
4.3	Verlegungsdienst	31
5.	Jahresstatistik 2013	32
5.1	Passersatzbeschaffungsmaßnahmen	32
5.2	Abschiebungen	32
5.3	Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren/ Haftausbetreuung 2013	32
6.	Landtransportkoordination (LTraKo)	33
6.1	Allgemeines	33
6.2	Übersicht Transportanmeldungen	33 - 36
6.3	Übersicht transportierte Personen	37 - 42
6.4	Fahrtkosten-Einsparungen	43
7.	Dokumentenprüfung	44
8.	Erstaufnahme von Asylsuchenden im Rahmen der Amtshilfe	44 - 46
8.1	Erstaufnahme von Asylsuchenden, Erfassung von Asylbewerbern durch die Zentrale Ausländerbehörde Köln	47
9.	Mitarbeit bei Projekten	47 - 49
10.	Schlusswort	50

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABH	Ausländerbehörde
AG Rück	Arbeitsgemeinschaft Rückführung (Bund-Länder- Arbeitsgemeinschaft)
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
DOI-Netz	Besonders gesichertes Behördennetz
DT & V	Dienst Terugkeer und Vertrek des niederländischen Justizministeriums
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
FMS	Föderaler Migrationsservice Moskau
IOM	International Organization für Migration
LKA	Landeskriminalamt
LTraKo	Landtransportkoordination
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
PEP	Passersatzpapier
SMD	Staatlicher Migrationsdienst Baku
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde/n
ZFA	Zentralstelle für Flugabschiebungen NRW
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW
ZustAVO	Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen

1. Einleitung

Auch im Jahr 2013 waren alle drei ZAB intensiv mit der Registrierung von asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern beschäftigt. Vom Januar an lagen die Zugangszahlen jeweils erheblich über den Zahlen des Vorjahres. Aufgrund der guten Vernetzung und der ständigen Abstimmung in der regelmäßigen Telefonkonferenz etc. konnten die hohen Zugangszahlen bewältigt werden, ohne dass es zu krisenhaften Situationen bei der Unterbringung gekommen ist, wie das noch 2012 der Fall war. Hier hat sich ausgezahlt, dass zusätzliche Notunterkünfte in Betrieb genommen werden konnten. Im Hinblick auf die aktuellen Zugangsprognosen für 2014 darf in den Anstrengungen, weitere Unterkünfte ans Netz zu bringen, nicht nachgelassen werden. Weiterhin ist die Einrichtung einer dritten Erstaufnahmeeinrichtung im Rheinland unverzichtbar für ein Aufnahmesystem, welches auch im Hinblick auf die prognostizierten hohen Zugangszahlen reibungslos funktioniert.

Ein weiteres Thema des letzten Jahres waren die Entwicklungen im Bereich der Abschiebungshaft. Sowohl durch die Rechtsprechung als auch durch europäische Vorgaben wird es immer schwieriger, einen Abschiebungshaftbefehl zu bekommen bzw. zu vollstrecken. Die gerichtlichen Vorgaben für die Begründung und statistische Untermauerung der voraussichtlich erforderlichen Zeit für eine Passersatzpapierbeschaffung sowie die Anforderungen an die Verfahrensbeschleunigung sind so hoch, dass sie in vielen Fällen für die Ausländerbehörden nicht mehr leistbar sind, dieses auch im Hinblick auf die Personalsituation in den Ausländerbehörden. Zudem ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob der Vollzug der Abschiebungshaft in der JVA Büren den europarechtlichen Vorgaben entspricht. Hier droht ein operativ unverzichtbares Mittel zur Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen wirkungslos zu werden. Es ist unbestritten, dass Abschiebungshaft das letzte Mittel ist und nur in wirklich begründeten Fällen zur Anwendung kommen darf. Aber gerade Abschiebungen von Personen, die unsere Rechtsordnung nicht im Ansatz respektieren, werden ohne Abschiebungshaft nahezu unmöglich.

Nachfolgend werden die Aufgaben, die durch die drei ZAB erledigt werden, beschrieben und, soweit in der Anlage 2 zum Runderlass vom 22.02.2008 festgelegt, mit Statistiken unterlegt. Die Reihenfolge der Aufgaben entspricht der Auflistung in der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) und ist in die großen Blöcke „originäre Aufgaben“ und „Amtshilfenaufgaben“ gegliedert.

2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der ZAB

2.1 Originäre Zuständigkeiten

- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen
- Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in die Herkunftsstaaten
- Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

2.2 Amtshilfe durch die ZAB

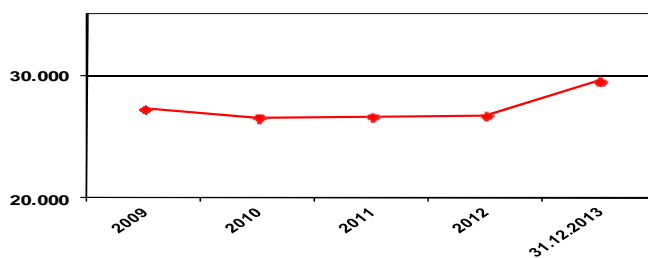
- ausländerrechtliche Behandlung aller Fälle der Abschiebungshaft sowie der Fälle, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden
- organisatorische Durchführung von Ausreisen
- Transport und Transportkoordination aller Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen

3. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB Beschaffung von Passersatzpapieren für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der Passersatzpapierbeschaffungen lag im Jahr 2013 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Die zahlenmäßigen Rückgänge aufgrund der Veränderungen im Ausländerrecht mit dem zunehmenden Schwerpunkt auf der Willkommenskultur und unterschiedlichen Altfall- und Bleiberechtsregelungen haben in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Rückgang geführt, diese Entwicklung hat inzwischen aber an Dynamik verloren. Im Gegensatz dazu führt die hohe Zahl von Zugängen im Asylverfahren im Nachlauf zu einem Anstieg der Zahl der erforderlichen Passersatzpapierbeschaffungen. Durch die Tatsache, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund von Personalmangel einen großen Berg von unerledigten Verfahren vor sich herschiebt, liegt hier die wesentliche Entwicklung noch in der Zukunft. Aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklungen, bei denen der Rückgang aber den Zenit überschritten hat, muss davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen perspektivisch eher ansteigen als sinken werden.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass eine große Zahl von ehemals ausreisepflichtigen Personen zwischenzeitlich über die verschiedenen Altfall- und Bleiberechtsregelungen Aufenthaltsrechte erhalten hat, ist es bemerkenswert, dass die Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer im letzten Jahr erheblich gestiegen ist (Quelle: AZR), von ca. 26.700 auf 29.500 Personen. Diese Entwicklung hängt sicher damit zusammen, dass in den letzten beiden Jahren die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stark gestiegen ist und nach Abschluss dieser Verfahren viele Personen in den Duldungsstatus kommen.

Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer in NRW



Solange keine genaueren statistischen Informationen erhältlich sind, muss davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Personen, die geduldet werden und die aus Ländern stammen, in denen keine grundsätzlichen Rückführungshindernisse bestehen, ihre Duldung aufgrund fehlender Reisedokumente erhalten haben. Die notwendigen Maßnahmen, um die AZR-Statistiken in dieser Hinsicht aussagekräftiger zu machen, wurden inzwischen durch die Änderung des AZR-Gesetzes und die Einführung der entsprechenden Speichersachverhalte durchgeführt. Seit der Einführung dieser neuen Speichersachverhalte ist allerdings noch nicht genügend Zeit vergangen, um zu auswertbaren Ergebnissen zu kommen, dieses wird aber voraussichtlich 2015 der Fall sein. Bis dahin muss mangels belegbarer Zahlen davon ausgegangen werden, dass gut die Hälfte der geduldeten Personen - häufig über Jahre - trotz bestehender Ausreiseverpflichtung geduldet werden müssen, da die notwendigen Papiere (noch) nicht beschafft werden konnten.

In diesem Zusammenhang ist es schon sehr bemerkenswert, dass es für Menschen, die sich seit vielen Jahren aufgrund fehlender Reisedokumente geduldet im Bundesgebiet aufhalten, regelmäßig innerhalb von auffällig kurzen Zeitspannen möglich ist, sich einen Nationalpass zu beschaffen, sobald ein Aufenthaltsrecht z. B. aufgrund der Bleiberechtsregelung erteilt werden kann. Eine genaue Prüfung dieser Vorgänge belegt allerdings auch häufig, dass die Angaben, die im Rahmen des Verfahrens zur Beschaffung von Passersatzpapieren gemacht werden, nicht vollständig deckungsgleich sind mit den Angaben, die bei der Beschaffung des Nationalpasses zur Erlangung eines Bleiberechts gemacht werden. Diese Beobachtung wird auch durch die von den Clearingstellen Passbeschaffung geführte Dokumentation Pass belegt, die beweist, dass es für ausländische Personen, die ein Aufenthaltsrecht erhalten können, fast ausnahmslos möglich ist, sich kurzfristig die erforderlichen Papiere zu beschaffen.

Damit die Ausreiseverpflichtungen von Ausländerinnen und Ausländern durchgesetzt werden können, benötigt die zuständige Ausländerbehörde Identitätsdokumente, die für den Grenzübertritt ausreichen. Derartige Dokumente sind in der Regel der Nationalpass oder ggf. ein Personalausweis. Um eine Rückführung zu verhindern werden diese Dokumente sowohl von Asylbewerbern als auch von den sich illegal aufhaltenden Personen in der Regel von vorneherein nicht vorgelegt. Auch hier ist allerdings zu bemerken, dass Personen, die sich aufgrund der unterschiedlichsten

Umstände entscheiden kurzfristig wieder auszureisen, häufig ihre Identitätsdokumente wiederfinden.

Als Folge dieser Praxis sind häufig sehr langwierige und mühsame Ermittlungs- und Identifizierungsverfahren in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vertretung des vermutlichen Herkunftslandes erforderlich. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die allgemeinen Ausländerbehörden mit diesem Verfahren überfordert sind, da sowohl die Ansprechpartner in den Vertretungen der Herkunftsländer häufig wechseln, als auch bei jedem Herkunftsstaat andere Formalien zu beachten sind. Aufgrund dieser Probleme wurde mit Inkrafttreten der ZustAVO vom 15.02.2005 die Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung in Nordrhein-Westfalen von den allgemeinen Ausländerbehörden auf die Zentralen Ausländerbehörden verlagert. Dieses ist eine Entwicklung, die auch von den Ausländerbehörden sehr begrüßt wird.

Die hohe Kompetenz der nordrhein-westfälischen ZAB in diesem Arbeitsbereich ist bundesweit anerkannt. Aufgrund der ausgesprochen guten Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen als dem Bundesland gemacht wurden, das als erstes konsequent Zentralstellen geschaffen hat, sind mittlerweile fast alle Bundesländer dazu übergegangen, diesen Arbeitsbereich mehr oder weniger stark zu zentralisieren.

In diesem Arbeitsbereich sind die Fallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, im letzten Jahr noch um **5,91 %**. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung sind, wie oben schon erläutert, die Erteilung von Aufenthaltsrechten für langfristig geduldete Ausländerinnen und Ausländer aufgrund von Altfall- bzw. Bleiberechtsregelungen.

Bei der Beurteilung der Fallzahlen muss aber berücksichtigt werden, dass bundesweit von allen Zentralstellen beobachtet werden kann, dass die Beschaffung eines einzelnen Passersatzpapiers heute wesentlich aufwändiger ist, als das in der Vergangenheit der Fall war. Hintergrund für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass viele Staaten nicht wirklich bereit sind, ihre Staatsangehörigen zurück zu übernehmen, da die finanziellen Transferleistungen dieses Personenkreises einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Sozial- und Wirtschaftssystem des Heimatlandes darstellen.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist der Aufwand, der für eine erfolgversprechende Passersatzpapierbeschaffung betrieben werden muss, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass sich die Beschaffung von Passersatzpapieren in einer Vielzahl von Fällen über mehrere Jahre hinzieht. Als Folge dieses Umstandes ist daher die Zahl der neu eingegangenen Anträge auf Passersatzpapierbeschaffung verhältnismäßig niedrig.

Für die Chance der Erlangung eines Passersatzpapiers sind oft mehrere Vorsprachen in der Auslandsvertretung und daneben eine oder mehrere Vorführungen der betroffenen Person erforderlich. Insbesondere ist die Passersatzpapierbeschaffung für den überwiegenden Teil der Staaten, die bei einer der ZAB zentralisiert wurden, dadurch gekennzeichnet, dass sie sehr aufwändig ist und ein großes Spezialwissen sowie erheblichen Arbeitseinsatz verlangt.

Erfolgreiches Arbeiten in diesem Aufgabenbereich ist nur möglich, wenn es gelingt, engen persönlichen Kontakt zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ausländischen Vertretungen aufzubauen und zu behalten. Hierfür ist die Bündelung der Verfahren eine wesentliche Voraussetzung, weil die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen ZAB dadurch regelmäßig in den Vertretungen präsent sind. Besonders aufwändig sind die persönlichen Vorführungen der

Ausreisepflichtigen bei der Vertretung ihres Herkunftsstaates. Aufgrund der Tatsache, dass häufig eine falsche Nationalität angegeben wird, um Vorteile im Asylverfahren zu haben bzw. eine Rückführung unmöglich zu machen, versucht eine nennenswerte Zahl von ausländischen Vertretungen ein persönliches Bild von der vermutlichen Nationalität der bzw. des Betroffenen zu bekommen, bevor die persönlichen Angaben zur Überprüfung an die Heimatbehörden weitergeleitet werden. Insbesondere bei Personen die sich in Haft befinden, ist ein hoher logistischer Aufwand erforderlich, da Fluchtversuchen, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Botschaften und Konsulate extraterritoriales Gebiet sind und Fesselungen etc. dort nicht gestattet werden, wirksam entgegengetreten werden muss.

Die Konzentration der Verfahren auf wenige Zentralstellen hat sich auch aus der Sicht der ausländischen Vertretungen sehr bewährt, da sich die Zahl der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner auf deutscher Seite auf eine überschaubare Zahl reduziert und die Anträge aufgrund der guten Kenntnisse der Zentralstellen in der Regel auch von besserer Qualität sind als die Anträge, die kleine Ausländerbehörden einreichen. Aufgrund dieser Erfahrungen wird der Wunsch nach Zentralisierung durch die Vertreter der Botschaften und Konsulate bei grundsätzlichen Besprechungen immer wieder vorgetragen.

Im letzten Jahr wurden durch die ZAB Köln in NRW **1.324** (2012: 1.373) Passersatzpapierbeschaffungen eingeleitet. Von den in 2013 eingeleiteten Verfahren wurden **447** Fälle (2012: 469) Fälle bereits im Antragsjahr durch Ausstellung eines Passersatzpapiers bzw. Erlangung einer verbindlichen Zusage auf Ausstellung des Passersatzpapiers erfolgreich abgeschlossen. Natürlich gab es auch eine Reihe von Fällen, in denen die Bestrebungen (noch) nicht von Erfolg gekrönt waren. In 139 Verfahren wurden negative Antworten gegeben (2012: 208).

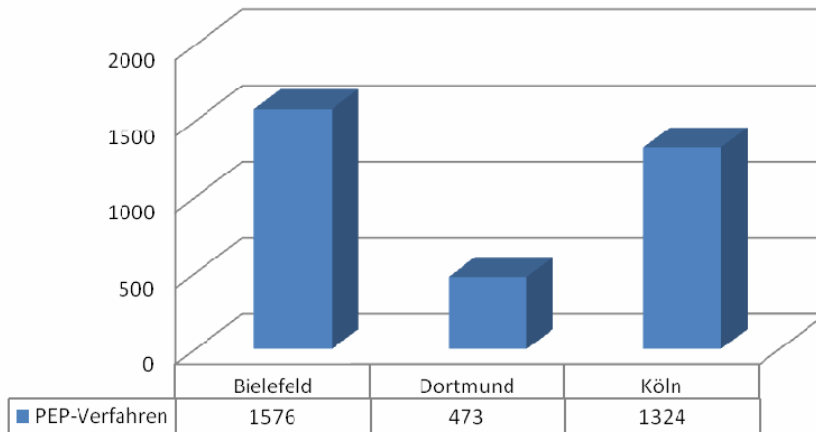
Um die Passersatzpapierbeschaffung zu erleichtern hat die ZAB Köln eine Herkunftsbefragung der Betroffenen intensiviert, um detaillierte bzw. korrekte Angaben zu bekommen, damit ein neues Verfahren eingeleitet werden kann. Die Erfolgsquote derartiger Befragungen ist bei umfangreicher Vor- und Nachbearbeitung sehr gut. Zudem ist es heutzutage möglich, einen bedeutenden Anteil der Adressangaben etc. mit Hilfe des Internets zu überprüfen und damit offensichtlich falsche Angaben von vorneherein zu identifizieren. Damit konfrontiert, machen die Betroffenen immer wieder korrekte Angaben. Der Zeitaufwand für eine derartige Befragung umfasst mit Vor- und Nachbearbeitung bis zu 3 Tage. Da durch diese Befragungen jedoch die Antragstellungen mit falschen Angaben, die häufig zu Prüfungszeiträumen von 6 Monaten bis zu mehreren Jahren führen vermieden werden können, ist dieser Aufwand aus Sicht der ZAB Köln lohnenswert.

Selbstverständlich wird auch von dem Instrument des Personenfeststellungsverfahrens Gebrauch gemacht. Hier wird über das Bundeskriminalamt (BKA) recherchiert, ob die zu identifizierende Person bei der Polizei des vermutlichen Herkunftsstaats bekannt ist und auf diesem Wege identifiziert werden kann. Im Jahre 2012 wurde dieses Mittel in 23 Fällen eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Personenfeststellungsverfahren in einzelnen Staaten sehr gute Ergebnisse bringen, in anderen Staaten aber sinnlos sind. Aufgrund der in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen wird daher gezielt entschieden, ob die Einleitung eines Personenfeststellungsverfahrens sinnvoll ist oder nicht. Im letzten Jahr hat sich aufgrund der bestehenden Länderverteilung ergeben, dass dieses Mittel nur von der ZAB Köln angewendet werden konnte, da bei den Herkunftsländern, die von Bielefeld und Dortmund bearbeitet werden, mit diesem Mittel keine positiven Ergebnisse zu erzielen sind.

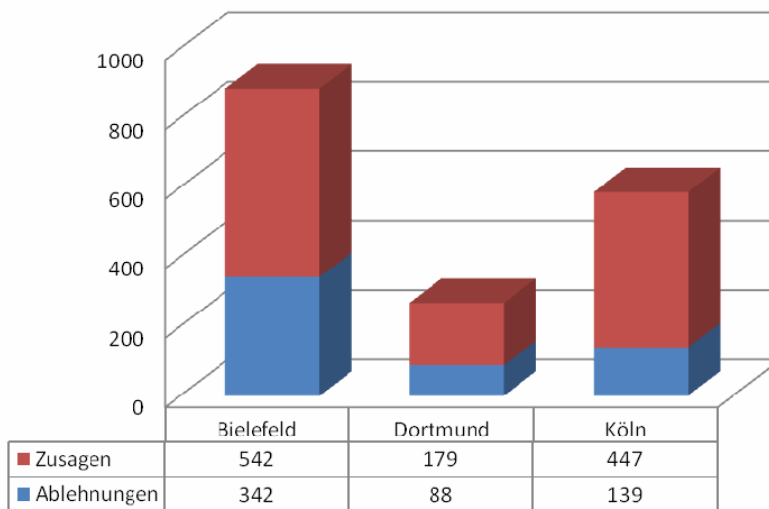
Auch im letzten Jahr wurden durch die Ausländerbehörden Anträge auf Passersatz-

papierbeschaffung bei einer nicht zuständigen ZAB eingereicht, die von dort an die zuständige Stelle weitergeleitet wurden. Da in diesen Fällen keine inhaltliche Bearbeitung sondern die bloße Weiterleitung erfolgt ist, sind diese Zahlen sowohl aus den nachfolgenden Grafiken als auch aus allen Zahlenangaben im Text herausgerechnet.

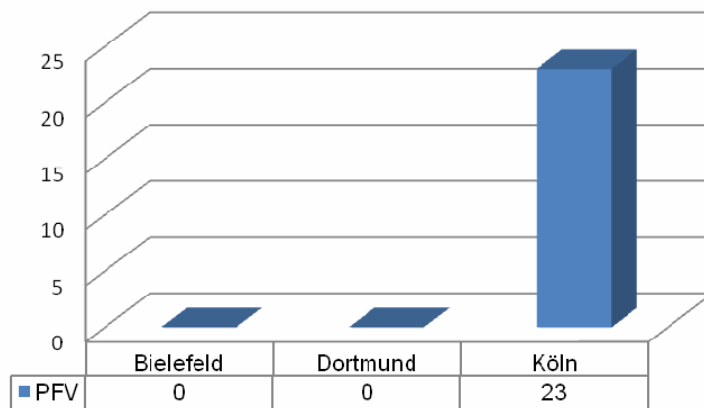
Eingeleitete Passersatzpapierbeschaffungen 2013



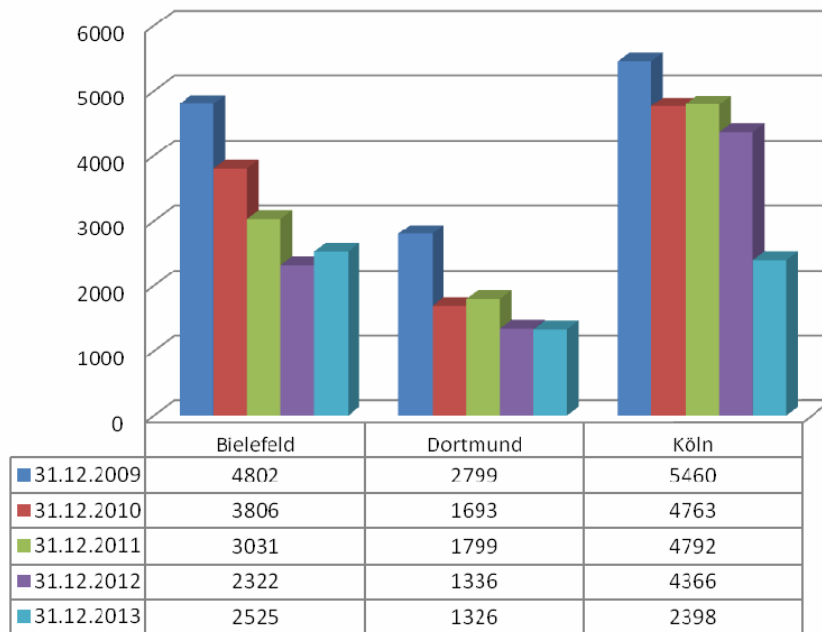
Ergebnisse der Passersatzpapierbeschaffungsverfahren 2013



Eingeleitete Personenfeststellungsverfahren 2013

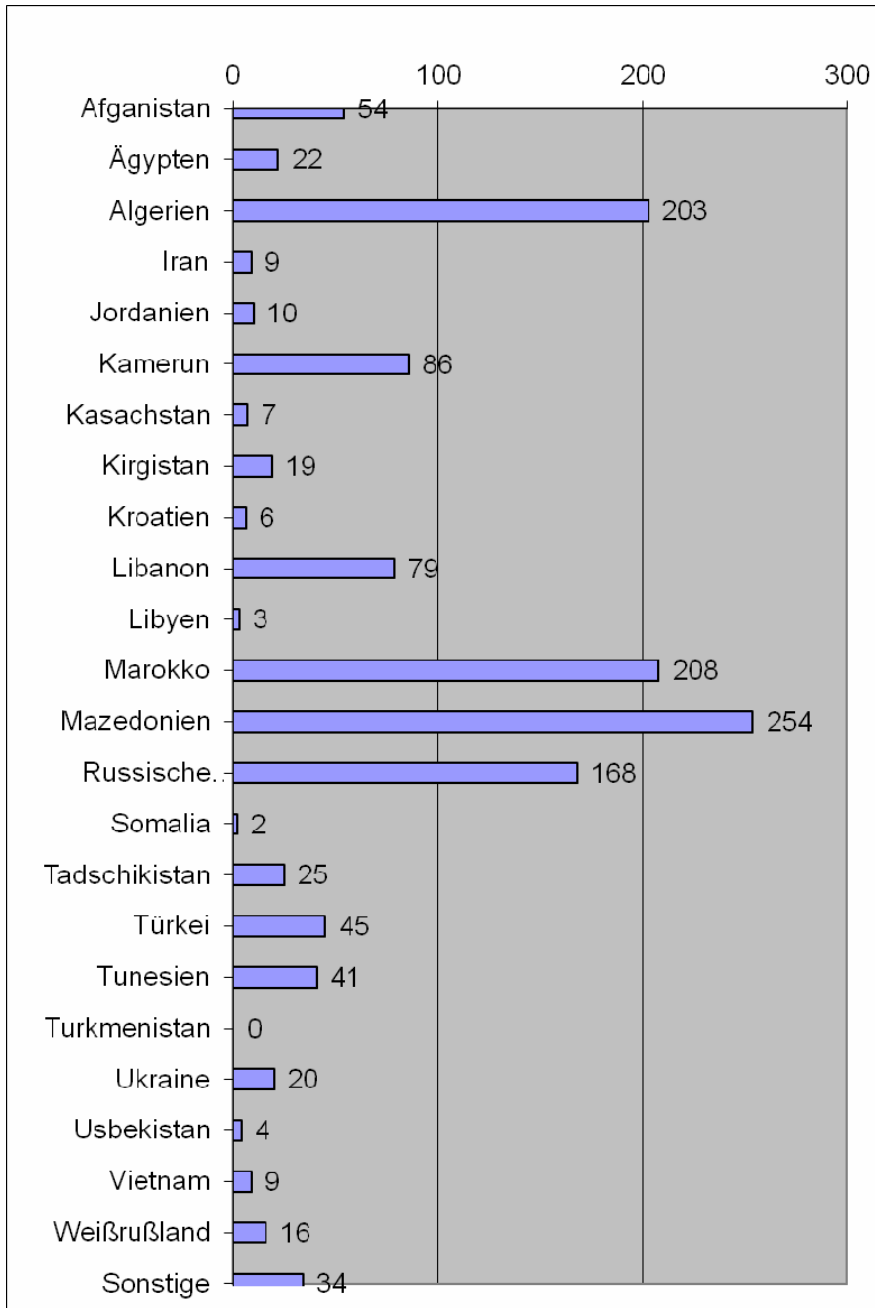


Entwicklung der anhängigen Verfahren zur Passersatzpapierbeschaffung



Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass ungeachtet der Tatsache, dass im letzten Jahr die Zahl der neu eingeleiteten Passbeschaffungsverfahren rückläufig gewesen ist, ein Berg von rund 6.250 anhängigen Verfahren durch die drei ZAB bearbeitet wurden.

Die von der ZAB Köln eingereichten PEP - Anträge haben sich auf folgende Länder verteilt:



Diese Verfahren haben folgende Ergebnisse erbracht:

Staat	PEP – Ausstellung/Zus.	Ablehnung
Afghanistan	0	1
Ägypten	0	0
Algerien	39	23
Iran	5	0
Jordanien	2	1
Kamerun	37	19
Kasachstan	3	0
Kirgistan	3	4
Kroatien	3	0
Libanon	26	0
Libyen	1	0
Marokko	31	0
Mazedonien	183	2
Russische Föderation	41	54
Somalia	0	0
Tadschikistan	3	0
Türkei	33	0
Tunesien	3	19
Turkmenistan	0	0
Ukraine	8	7
Usbekistan	0	0
Vietnam	6	4
Weißrussland	9	2
Sonstige	11	4
Gesamt	447	139

Die Zahl der Passersatzpapierbeschaffungsverfahren durch die ZAB Köln lag um rund 50 Fälle unter dem Niveau des Vorjahres. Die Gründe hierfür wurden bereits eingangs erläutert. Die Tatsache, dass heute in viel mehr Fällen intensive Befragungen zur Identitätsklärung stattfinden, ergänzende polizeiliche Personenfeststellungsverfahren eingeleitet und erheblich mehr Informationen durch eigene Recherche gewonnen werden, bedeutet einen größeren Aufwand pro Fall.

Damit die Passersatzpapieranträge durch die Auslandsvertretungen der vermutlichen Herkunftsstaaten bearbeitet werden konnten, mussten durch die ZAB Köln 287 Personen in 75 Einzel- oder Sammelvorführungen bei den Botschaften und Konsulaten vorgeführt werden.

3.1 Zusammenarbeit der ZAB Köln mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten an Beispielen ausgewählter Staaten:

3.1.1. Marokko

In der Zusammenarbeit mit der marokkanischen Seite haben sich in 2013 - trotz des bestehenden Rückübernahmeabkommens (RÜA) - weitere Verschlechterungen ergeben. So erteilt das marokkanische Generalkonsulat in Düsseldorf bei Vorlage eines positiven Interpolergebnisses, indem die Identität der Ausreisepflichtigen durch Vergleich der Fingerabdrücke bestätigt wird, nur noch die Zusage zur Ausstellung eines Passersatzpapiers, wenn das Interpolergebnis die Identitätsnummer (CIN) und/oder Angaben zu den Eltern der betroffenen Person enthält. Seit März 2013 ist ein Fall mit positivem Interpolergebnis ohne diese Daten beim Generalkonsulat anhängig. Ein Ergebnis liegt bis heute nicht vor.

Entgegen den Vorgaben im RÜA, bei Vorlage abgelaufener Identitätskarten sowie von Dokumentenkopien umgehend Heimreisedokumente auszustellen, erfolgen auch in diesen Fällen weiterhin Überprüfungen im Heimatland. Lediglich bei der Vorlage von Kopien von bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellten Passersatzpapieren erfolgt zeitnah die Zusage zur Ausstellung eines neuen Dokuments.

Fälle mit Passkopien bzw. Kopien von Identitätskarten sind zum Teil bereits seit über sechs Monaten anhängig. Regelmäßige Erinnerungen unter Hinweis auf das bestehende Rückübernahmeabkommen führten zu keiner Beschleunigung der Verfahren.

Auch die Durchführung von Interviews wurde durch das marokkanische Generalkonsulat weiterhin abgelehnt, da nach dortiger Aussage ein Passersatzpapier nur nach positiver Überprüfung der örtlichen Heimatbehörden ausgestellt werden darf.

Die in den Jahren 2010 und 2011 mit der marokkanischen Botschaft und den Generalkonsulaten durchgeführten Arbeitstreffen, fanden nach 2012 auch in 2013 nicht statt.

Die Rückführung mit einem abgelaufenen marokkanischen Pass oder einem gültigen Personalausweis ist weiterhin möglich, da hierfür kein Passersatzpapier benötigt wird.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 208 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das marokkanische Generalkonsulat in Düsseldorf gerichtet. Lediglich in 31 Fällen hat das Generalkonsulat Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren erteilt.

3.1.2. Algerien

Die Zusammenarbeit mit der algerischen Seite hat sich - nach den ab August 2012 aufgetretenen Problemen - im Jahre 2013 wieder normalisiert.

Im Jahr 2013 hat die ZAB Köln im Juni und November jeweils eine Sammelvorführung mutmaßlicher algerischer Staatsangehöriger durchgeführt. Hierzu wurden 156 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet zur Anhörung vorgeladen, wovon letztlich 96 Personen angehört wurden. Für 26 Personen (27 %) wurden nach den Vorführungen Passersatzpapierzusagen erteilt. Hier ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen (2012 = 31 %, 2011 = 34 %, 2010 = 46 %).

Am 10.04.2013 fand in Köln zum wiederholten Mal eine Arbeitstagung zwischen einer Delegation des algerischen Generalkonsulats in Bonn und Vertretern der Zentralstellen einzelner Bundesländer statt. Hauptgesprächsthemenpunkt war der von beiden Seiten anerkannte Bedarf nach einem gegenseitigen Informationsaustausch über anhängige Identifikationsverfahren von voraussichtlich algerischen Staatsangehörigen, die verpflichtet sind, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen.

Da nach Aussage des algerischen Generalkonsulats Uneinigkeit über die tatsächliche Zahl der anhängigen Fälle besteht, verständigte man sich, zunächst den Ist-Zustand zu definieren. Man kam überein, dass das algerische Generalkonsulat den Zentralstellen Listen der beim Generalkonsulat in Bearbeitung befindlichen Fälle übersendet, die dann von den einzelnen Zentralstellen aktualisiert werden. Die Übersendung der Liste durch das algerische Generalkonsulat erfolgte Anfang November 2013. Die Liste wurde durch die Zentralstellen überarbeitet und wird Generalkonsulat nunmehr vorgelegt.

Auch in 2013 wurde in Fällen, in denen die Identität der Personen geklärt war (Vorlage von Passkopien u. ä.) und gemäß Memorandum of Understanding (MoU) ein Passersatzpapier grundsätzlich zugesichert wird, durch das algerische Generalkonsulat mitgeteilt, dass zunächst ein Gespräch mit der betroffenen Person geführt werden müsse. Sofern sich in diesem Gespräch humanitäre Aspekte ergaben, die aus algerischer Sicht einen weiteren Aufenthalt der betroffenen Person im Bundesgebiet rechtfertigen, wurde ein Passersatzpapier nicht ausgestellt und gebeten, den Fall einer erneuten (humanitären) Härtefallprüfung zu unterziehen.

Am 02.12.2013 hat zur Lösung derartiger problematischer Fälle eine Besprechung mit dem Generalkonsul im Generalkonsulat Bonn stattgefunden. Besprochen wurden insgesamt 7 Fälle. Im Nachgang zu dieser Besprechung wurden mit Schreiben vom 18.12.2013 in 2 Fällen Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren erteilt. In 3 Fällen wurde erneut gebeten, die Möglichkeit einer Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu prüfen. In den übrigen Fällen wurde mitgeteilt, dass diese sich aktuell noch in der Überprüfung befinden.

Im Jahresverlauf 2013 wurden 203 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das algerische Generalkonsulat in Bonn gerichtet. In 39 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung der Dokumente erteilt.

3.1.3. Tunesien

In der Zusammenarbeit mit dem tunesischen Generalkonsulat in Bonn haben sich auch in 2013 keine Verbesserungen eingestellt. Vielmehr mussten weitere Verschlechterungen festgestellt werden.

Im Februar 2013 wurden in 2 Fällen Zusagen mit dem Hinweis, dass nach Vorlage der Flugdaten Dokumente ausgestellt werden, erteilt. Nach Mitteilung der Flugdaten wurde jedoch mitgeteilt, dass der Generalkonsul ein Gespräch mit den Betroffenen führen möchte. Die Vertreter der ZAB Köln durften bei den Gesprächen nicht anwesend sein. Nach den Gesprächen wurde mitgeteilt, dass die Betroffenen als tunesische Staatsangehörige identifiziert seien, jedoch müsse zunächst geprüft werden, wie nach der Rückkehr der Betroffenen in Tunesien in der Aufenthaltssituation weiter zu verfahren sei. Dies führte im Ergebnis dazu, dass keine Dokumente ausgestellt wurden, die Flüge storniert und die Betroffenen aus der Haft entlassen werden mussten. Die Überprüfungen der tunesischen Heimatbehörden dauern bis heute an.

In einem weiteren Fall, in dem der Betroffene im Besitz eines Passes ist, diesen jedoch nicht vorlegt, stellte das tunesische Generalkonsulat mit der Begründung kein Dokument aus, dass ein Tunesier nicht im Besitz von zwei gültigen (Reise) Dokumenten sein dürfe.

Die im Jahresbericht 2010 geschilderte Problematik hinsichtlich der Passersatzbeschaffung für den Personenkreis der in Deutschland geborenen bzw. im Kindesalter nach Deutschland eingereisten Personen, bestand auch in 2013 weiter fort.

Das durch die ZAB Köln am 07.12.2011 über das Auswärtige Amt erneut eingeleitete Verbalnotenverfahren in einem Einzelfall ist weiterhin anhängig.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 41 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das tunesische Generalkonsulat in Bonn gerichtet. Lediglich in 3 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren erteilt.

3.1.4. Vietnam

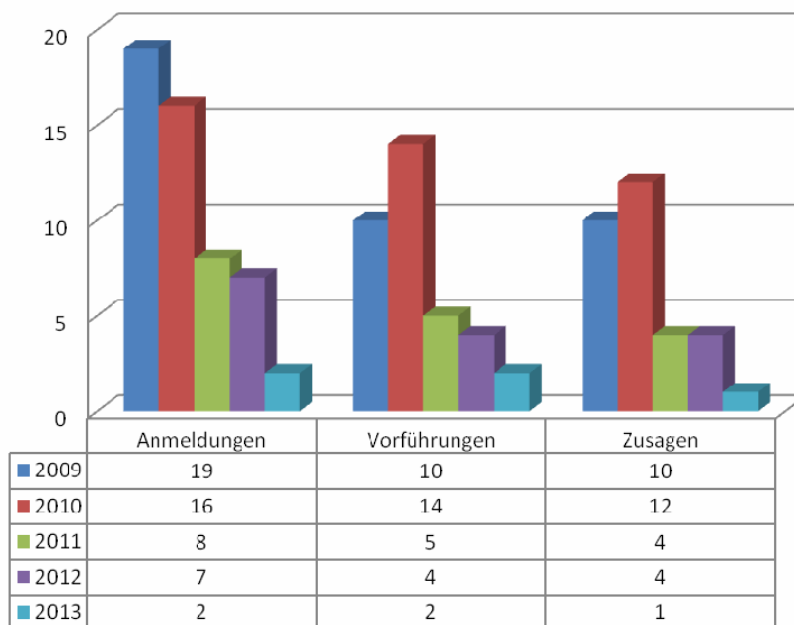
Die Aufgabe der Rückführung vietnamesischer Staatsangehöriger nimmt die ZAB Köln seit Mai 2005 zentral für alle Ausländerbehörden in Nordrhein/Westfalen (NRW) wahr. Hierbei leitet sie als Vertreter des Landes NRW Rückführungsersuchen ein und beteiligt sich an bundesweiten Sammelanhörungen.

In 2013 hat sich die ZAB Köln an zwei Sammelvorführungen vietnamesischer Staatsangehöriger beteiligt. Zu diesen Anhörungsrunden wurden 2 Personen gemeldet und vorgeführt. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei einer der vorgeführten Personen bestätigt. Die Zahl der Rückführungsersuchen nach Vietnam/Anmeldungen zu Anhörungsrunden durch die Ausländerbehörden NRW ist seit Jahren rückläufig. Es bleibt jedoch festzustellen, dass die Teilnahme an Anhörungsrunden auch weiterhin ein sachdienliches Mittel darstellt, langjährig geduldete Personen als vietnamesische Staatsangehörige zu identifizieren.

Seit 01.01.2013 werden Rückführungen nach Vietnam nur noch mit Linienflügen (Einzelrückführungen) durchgeführt. Es finden keine Sammelrückführungsmaßnahmen mehr statt. Dies wirkt sich positiv im Sinne des Beschleunigungsgebots bei Abschiebehafffällen aus, da Rückführungen zu individuellen und nicht mehr festgeschriebenen Terminen durchgeführt werden können.

In 2013 wurden in 9 Fällen Ersuchen zur Rückführung nach Vietnam gestellt. In 6 Fällen wurde den Ersuchen entsprochen, Rückführungen erfolgten in 3 Fällen.

**Ergebnisse der Passersatzpapierbeschaffung Vietnam
in Anhörungsverfahren
2009 – 2013**



3.1.5. Kamerun

Die Zusammenarbeit mit der kamerunischen Botschaft in Berlin ist weiterhin unverändert gut. Bei Vorlage von Identitätsnachweise im Original oder in Kopie wird nach wie vor ohne weitere Prüfung ein Passersatzpapier ausgestellt.

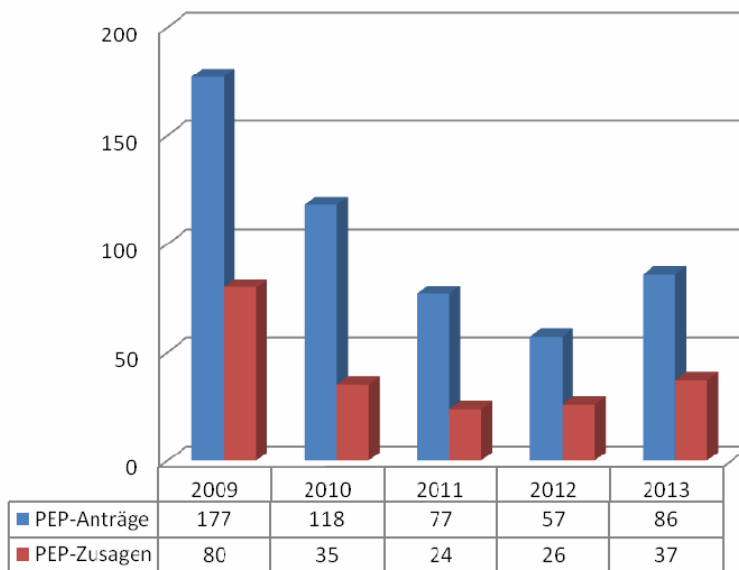
Sofern keine Identitätsnachweise vorliegen, werden weiterhin Vorführungen zur Identitätsklärung im Rahmen von Sammelvorführungen in den Räumen der kamerunischen Botschaft in Berlin durchgeführt.

Im Jahr 2013 hat die ZAB Köln im Februar und August jeweils eine Sammelvorführung mutmaßlicher kamerunischer Staatsangehöriger durchgeführt. Hierzu wurden 45 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet zur Anhörung vorgeladen, wovon letztlich 32 Personen angehört wurden. Bei 10 Personen wurde unmittelbar im Anschluss an die Vorführung die kamerunische Staatsangehörigkeit festgestellt und eine Passersatzpapierzusage erteilt.

Zusätzlich zu diesen Sammelvorführungen erfolgten in 2013 in 6 Fällen Einzelvorführungen in den Botschaftsräumen.

86 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren wurden im Jahr 2013 an die kamerunische Botschaft gerichtet, in 37 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren ausgesprochen.

**Ergebnisse der PEP – Beschaffung Kamerun
2009 – 2013**



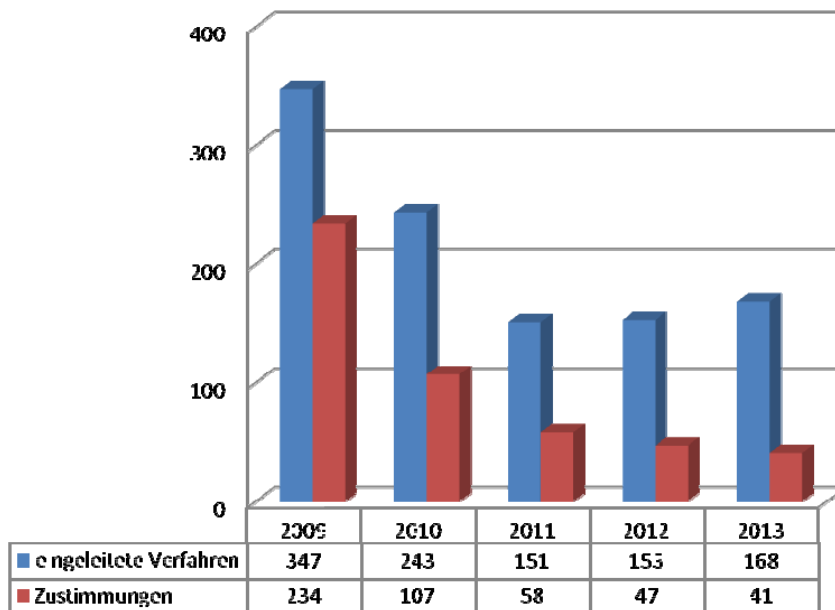
3.1.6 Russische Föderation

In 2013 wurden durch die ZAB Köln in 168 Fällen Rückübernahmeersuchen an den Föderalen Migrationsdienst (FMS) in Moskau übermittelt. Der Rückübernahme zugestimmt wurde in 41 Fällen.

In Fällen ohne Sachbeweise wird dem Antrag auf Durchführung eines Interviews regelmäßig entsprochen. Die Vorführung muss jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen durchgeführt werden. Sofern dies nicht möglich ist, wird das Rückübernahmeersuchen durch den FMS abgelehnt. Da die Einhaltung dieser Frist - außer in Haftfällen - regelmäßig zu Problemen führt, ist das russische Generalkonsulat zu folgender Handhabung übergegangen: Nach Stellung des Ersuchens und Entscheidung des FMS zu einem Interview, wird für den Fall einer nicht rechtzeitigen Durchführbarkeit der Befragung mit dem russischen Generalkonsulat ein Termin für ein Interview abgestimmt, der nach Ablehnung des Ersuchens und Stellung eines zweiten Ersuchens auch die tatsächliche Durchführung zulässt. So kann der Forderung des FMS in einem zweiten Ersuchen innerhalb der 10-Tages-Frist entsprochen werden.

Problematisch bleibt aber nach wie vor, dass die russische Seite weiterhin an einer eindeutigen Identitätsklärung der betroffenen Personen festhält (Eintrag in russischen Registern). Sofern lediglich die russische Staatsangehörigkeit angenommen wurde, die Identität der vorgeführten Person jedoch nicht feststand (Falschangaben), wurden auch in 2013 keine Passersatzzusagen erteilt.

**Ergebnisse der Rückübernahmeersuchen Russland
2009 - 2013**



Im April 2013 hat erneut eine Expertenanhörung durch Mitarbeiter des Föderalen Migrationsdienstes Moskau (FMS), diesmal in Kassel, stattgefunden. NRW war an dieser Anhörung mit 12 Personen beteiligt. Zusagen zur Rückübernahme in die Russische Föderation wurden jedoch in keinem Fall erteilt. Überwiegend wurde zwar eine russische Staatsangehörigkeit der Personen angenommen, es fehlte aber

an einer eindeutigen Identifizierung der Personen, so dass Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren nicht ausgesprochen wurden.

Wünschenswert wäre es, mit der russischen Seite die Möglichkeit sogenannter „Sonderrückführungen“ zu vereinbaren. In diesen Fällen würden die russischen Behörden die betroffenen Personen einreisen lassen um vor Ort erneut die Identität zu überprüfen. Sofern auch in diesem Verfahren eine Identifizierung des Ausländers nicht möglich wäre, würde die Rücküberstellung nach Deutschland erfolgen.

In 2013 wurden in 17 Fällen Passersatzpapiere zur Rückführung durch das russische Generalkonsulat Bonn ausgestellt. Rückführungen wurden jedoch nur in 7 Fällen durchgeführt. In 10 Fällen konnten die geplanten Rückführungen aus verschiedenen Gründen (Untertauchen, Krankheit etc.) nicht durchgeführt werden.

3.1.7 Libanon

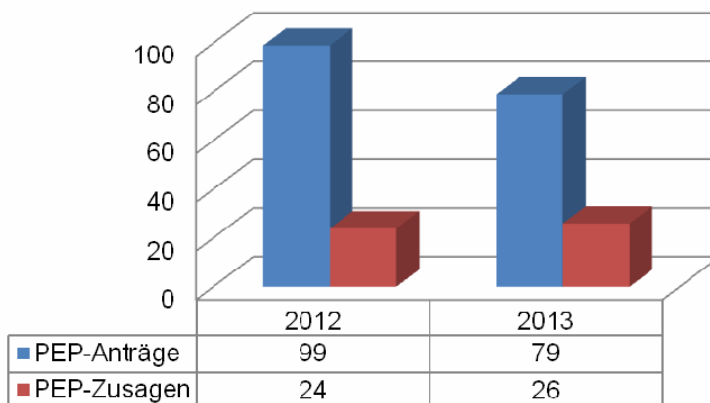
In der Zusammenarbeit mit der libanesischen Botschaft in der Passersatzbeschaffung haben sich in 2013 keine Verbesserungen ergeben. Die Einleitung von Passersatzbeschaffungsmaßnahmen ist weiterhin nur für den bereits im Jahresbericht 2012 beschriebenen Personenkreis mit den vorgegebenen Identitätsnachweisen möglich. Beschleunigungen in den Überprüfungsverfahren bei der zuständigen Behörde in Beirut (Sureté Générale) sind bisher, trotz Intervention des Auswärtigen Amtes und Gesprächen zwischen der deutschen Botschaft Beirut und der Sureté Générale, nicht erkennbar.

Hinsichtlich der Zusage der Sureté Générale vom November 2012, sich zumindest der Fälle der im Bundesgebiet lebenden Personen die straffällig geworden sind, anzunehmen, sind ebenfalls keine Verbesserungen festzustellen.

Die libanesischen Botschaft in Berlin verfügt nach wie vor über keinerlei Entscheidungsbefugnis. Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren dürfen erst nach positiver Überprüfung der Sureté Générale erteilt werden.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 79 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an die libanesischen Botschaft in Berlin gerichtet. In 26 Fällen hat die Botschaft in 2013 Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren erteilt. Lediglich in 6 Fällen erfolgte die Einleitung der Passersatzbeschaffung in 2013. Die restlichen Passersatzverfahren wurden bereits in Vorjahren eingeleitet.

PEP-Beschaffung Libanon 2012 - 2013



3.2 Die ZAB als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes NRW

Die ZAB wurden durch den Ausführungserlass zur ZustAVO zu Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung bestimmt. Aufgrund dieser Festlegung arbeiten alle drei ZAB in der Clearingstellentagung PEP mit und haben daher die Möglichkeit, die bestehenden Probleme mit einzelnen Staaten in die Tagungen (an der von deutscher Seite die Clearingstellen aller Bundesländer, das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium und die Bundespolizei beteiligt sind) einzubringen.

An den Tagungen nehmen seit vielen Jahren Vertreter der Nachbarstaaten Belgien, Niederlande und Schweiz regelmäßig teil und bringen die Erfahrungen dieser Staaten mit den verschiedenen Zielstaaten ein. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Informationsaustausch immer wichtiger wird, nehmen seit 2013 auch Vertreter von Polen und Luxemburg regelmäßig teil.

Durch diesen Umstand ist es möglich, ein sehr komplexes Bild von dem Verhalten des Zielstaates zu bekommen. Für die ggf. erforderlichen weiteren Maßnahmen ist es in diesem Zusammenhang positiv, dass sofort geklärt werden kann, ob es sich um ein isoliertes Verhalten der Vertretung des Zielstaates in einem beteiligten Land handelt, oder ob sich die Vertretungen in allen Staaten vergleichbar verhalten. Neben diesen inhaltlichen Aspekten hat es sich bei einer Vielzahl von Fragestellungen als vorteilhaft herausgestellt, dass Ansprechpartner in den Nachbarstaaten persönlich bekannt sind und daher Fragen sehr schnell auf direktem Weg geklärt werden können.

Die Clearingstellen der einzelnen Bundesländer sind die Fachstellen für Fragen der Passersatzpapierbeschaffung. Aus diesem Grund wird die Clearingstellentagung über die geschäftsführenden Clearingstellen Trier und ZAB Bielefeld durch das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium grundsätzlich bei Problemen im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung beteiligt.

Im Rahmen der Arbeitsabsprachen zwischen der Clearingstellentagung, der AG - Rück, dem AA und dem BMI wurden Verfahrensregelungen zu Verbalnoteninitiativen festgelegt. Diese Verfahrensregelungen wurden im Jahr 2010 überarbeitet, vom inhaltlichen Verfahren allerdings nahezu unverändert übernommen. Danach haben die ZAB die auftretenden Probleme in Fragen der Passersatzpapierbeschaffung zu koordinieren und zu analysieren, um ggf. als Fachstelle an die zuständigen Behörden, wie MIK NRW, BMI, AA zu berichten und, falls erforderlich, Maßnahmen (Verbalnotenverfahren, Botschafter - Einbestellungen etc.) anzuregen. Durch derartige Maßnahmen konnte die Passersatzpapierbeschaffung im Hinblick auf verschiedene Staaten deutlich verbessert werden.

Zu den Aufgaben gehört ferner die länderübergreifende Beteiligung der Clearingstellen in Abschiebehafverfahren. Durch die ZAB werden regelmäßig aktualisierte Informationen zur Verfahrensdauer von Passersatzpapierbeschaffungen über das Informationsportal der ZAB Bielefeld im DOI - Netz bereitgestellt, die es den Ausländerbehörden ermöglichen, auch am Wochenende Haftanträge so detailliert zu begründen, wie die Rechtsprechung des BGH dieses fordert. Daneben werden Ergebnissammlungen zur Passersatzpapierbeschaffungen für verschiedene Herkunftstaaten geführt. Aufgrund der hier gewonnenen Erkenntnisse werden die bundesweiten Datensammlungen der Clearingstellen wie PEPDat Online, Datensammlung Pass etc., gepflegt, aus denen aktuelle Informationen (wie z. B. die voraussichtliche Dauer von Passersatzpapierbeschaffungen) abgerufen werden können. Aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung zur Abschiebungshaft und der Notwendigkeit, Angaben über die voraussichtliche Dauer einer Passersatzpapierbeschaffung statistisch zu untermauern ist eine neue Datensammlung konzipiert worden, in der alle

Passersatzpapierbeschaffungen bundesweit dokumentiert werden. Den Ausländerbehörden ist es dadurch möglich, rund um die Uhr und auch am Wochenende nachprüfbar zu belegen, wie lange die Passersatzpapierbeschaffung voraussichtlich dauern wird und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für Abschiebungshaft vorliegen.

Als Clearingstellen organisieren die ZAB regelmäßig Praktikertreffen mit den allgemeinen Ausländerbehörden ihres Zuständigkeitsbereiches, die der Unterrichtung der Ausländerbehörden über alle Fragen der Passersatzpapierbeschaffung sowie des Rückführungsmanagements dienen. Neben der reinen Informationsweitergabe dienen die Praktikertreffen auch der Vernetzung der Ausländerbehörden untereinander sowie der Ausländerbehörden mit den ZAB, da sie die persönliche Begegnung der Mitarbeiter ermöglichen. Diese Treffen haben sich inzwischen landesweit als ganz wesentliche Foren zur Klärung von Fragen und Lösung von Problemen im Rückführungsbereich etabliert.

Von der ZAB Bielefeld, die für die Clearingstellentagung die Geschäftsführung für die Bereiche Europa und Asien (mit Ausnahme von Russland und China) sowie die Länder Äthiopien und Eritrea übernommen hat, wird ein Informationsportal im DOI-Netz mit verschiedenen Fachanwendungen betrieben.

Im Rahmen der Geschäftsführung der Clearingstellentagung ist die ZAB Bielefeld in die Planung und Organisation der Tagungen (i. d. R. dreimal jährlich) sowie der verschiedensten Arbeitsgruppen intensiv eingebunden. Darüber hinaus ist die ZAB Bielefeld erster Ansprechpartner des AA und des BMI für alle Fragen der Passersatzpapierbeschaffung für alle Staaten in den von ihr betreuten Regionen. Im Rahmen dieser Funktion müssen häufig bundesweite Abfragen initiiert und ausgewertet werden. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben, bei der Feststellung von besonderen Problemlagen für einzelne Staaten die notwendigen Maßnahmen (grundsätzliche Verbalnoten, Botschaftergespräche und/oder Einbestellungen, Initiativen der deutschen Vertretungen in diesen Staaten etc.) anzuregen und fachlich zu begleiten.

3.3 Identitätsklärung

Um die Passersatzpapierbeschaffung zu erleichtern und so früh wie möglich gute Informationen zu bekommen, werden asylsuchende Ausländerinnen und Ausländer, die im Rahmen ihres Asylverfahrens in Nordrhein-Westfalen bleiben und aus einem Staat stammen, der von der ZAB Bielefeld im Rahmen der Passersatzbeschaffung bearbeitet wird, möglichst zeitnah zur Antragstellung intensiv befragt. Damit hierbei positive Ergebnisse erzielt werden können, sind dem Gespräch folgende weitere Ermittlungen notwendig. Für eine derartige Befragung zur Identitätsklärung muss daher ein Zeitaufwand von insgesamt 2 - 3 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung) angesetzt werden. Im Jahre 2013 wurden **324** Befragungen vorgenommen. Für alle Personen die befragt werden, werden in diesem Zusammenhang auch Passersatzpapieranträge aufgenommen.

Personen, die sich trotz bestehender Ausreiseverpflichtung aufgrund von fehlenden Dokumenten schon lange im Bundesgebiet aufhalten, werden durch die ZAB Bielefeld und Köln ebenso zu intensiven Befragungen vorgeladen. Die Erfolgsquote derartiger Befragungen ist bei umfangreicher Vor- und Nachbearbeitung sehr gut. Es ist bei der derzeitigen technischen Ausstattung möglich, einen bedeutenden Anteil der Adressangaben etc. mit Hilfe des Internets zu überprüfen und damit offensichtlich falsche Angaben von vorneherein zu identifizieren. Damit konfrontiert, machen die Betroffenen immer wieder korrekte Angaben. Der Zeitaufwand für eine derartige Befragung umfasst mit Vor- und Nachbearbeitung aber 4 – 6 Stunden. Da durch diese

Befragungen jedoch Antragstellungen mit falschen Angaben, die häufig zu Prüfzeiträumen von 6 Monaten bis zu mehreren Jahren führen, vermieden werden können, ist dieser Aufwand mehr als lohnenswert.

Im Jahr 2013 wurde die Identitätsklärung in Bielefeld zur Migrationsberatung ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wurde die Befragung der Betroffenen um intensive Beratung zu den Perspektiven eines weiteren Aufenthaltes sowie ggf. Fördermöglichkeiten bei freiwilliger Aus- oder Weiterreise, ergänzt.

Nach dem Anlaufen dieses Projektes in der zweiten Jahreshälfte 2013 konnte beobachtet werden, dass die Zahl der freiwilligen Ausreisen erheblich angestiegen ist. Es ist noch zu früh, um festzustellen, ob es sich dabei um eine zufällige Entwicklung oder um die Folge der intensiven Beratung handelt. Da im Rahmen der Beratung mehrfach erreicht werden konnte, dass entweder Originaldokumente oder aber Kopien der Dokumente vorgelegt wurden, handelt es sich auf jeden Fall um einen Weg, der weitergegangen werden sollte. Es ist im Rahmen der Clearingstellentagung vereinbart worden, dass zur Ausweitung der Migrationsberatung, die bisher in Trier und Bielefeld betrieben wird, ein Projekt aufgelegt und EU-Projektmittel beantragt werden sollen. An diesem Projekt wollen sich nach derzeitigem Sachstand 9 Clearingstellen sowie 2 ausländische Partner beteiligen.

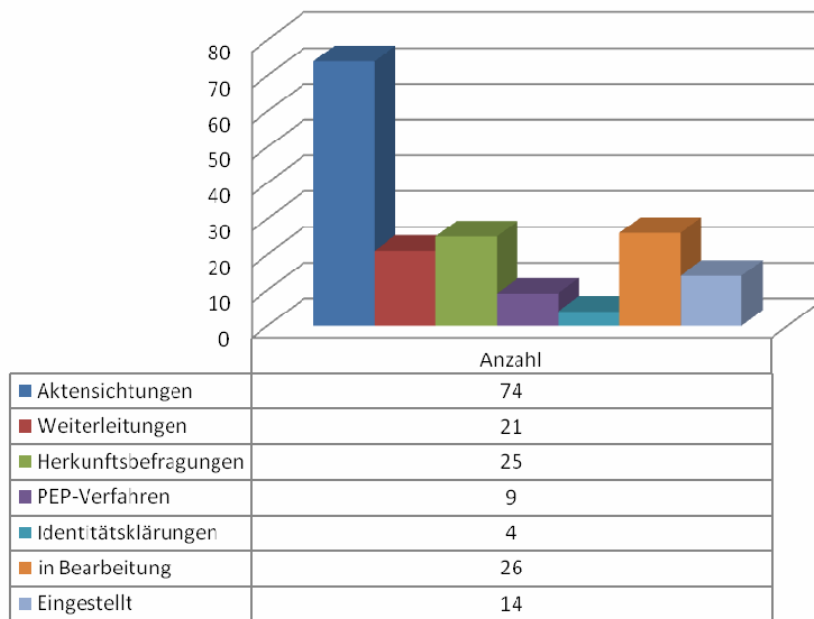
Für einige Herkunftsstaaten gibt es als zusätzliche Möglichkeit zur Identitätsklärung die Option einer Expertenanhörung oder Sonderrückführung. Diese Optionen werden natürlich ebenfalls intensiv genutzt.

Identitätsklärung für Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit

Im Jahresbericht 2011 der ZAB Bielefeld, Dortmund und Köln wurde bereits auf den Erlass des MIK NRW vom 09.02.1011 hingewiesen, wonach die Identitätsklärung für die sich in Nordrhein Westfalen aufhaltenden geduldeten Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit zu den originären Aufgaben der ZAB gehört. Nach Auswertung des Personenkreises aus dem Ausländerzentralregister haben die ZAB inzwischen Kontakt mit den örtlich zuständigen Ausländerbehörden aufgenommen und begonnen, Herkunftsbefragungen in diesem Aufgabenbereich zu intensivieren.

Seit Herbst 2013 setzt die ZAB Köln für diese Aufgabenerledigung 2 Mitarbeiter ein. Insgesamt wurden 74 Akten der örtlichen Ausländerbehörden gesichtet. In 25 Fällen wurden Herkunftsbefragungen durchgeführt. Im Gesamtergebnis konnten in 9 Fällen neue Passersatzpapierverfahren eingeleitet sowie in 4 Fällen eine Identitätsklärung herbeigeführt werden. 26 Fälle befinden sich in weiterer Bearbeitung. Erkenntnisse über den Ausgang dieser Verfahren liegen aufgrund der jeweiligen Ermittlungen in den vermutlichen Heimatländern noch nicht vor. Auf der Grundlage einer erneut durchgeführten Auswertung des Personenkreises aus dem Ausländerzentralregister hat die ZAB Köln mit weiteren örtlichen Ausländerbehörden Kontakt aufgenommen und die Übersendung weiterer Ausländerakten zur Auswertung vereinbart.

Identitätsklärung ZAB Köln 2013

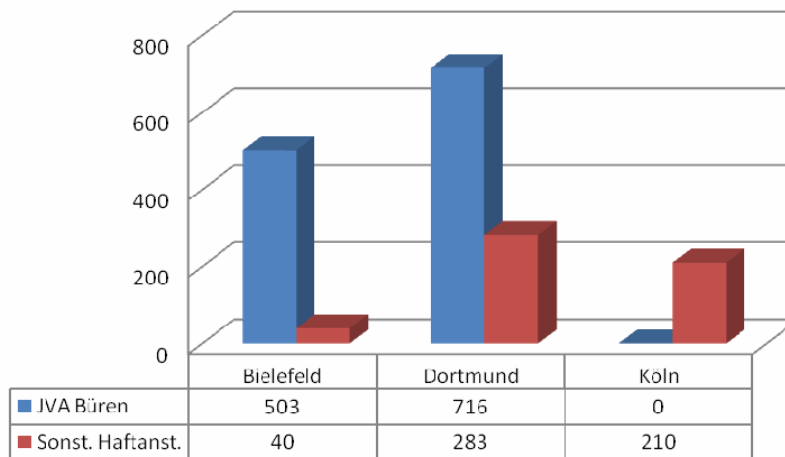


3.4 Betreuung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in der Abschiebungshafteinrichtung sowie in Strafhaftanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, Haftanträge

Die Hafthausbetreuung ist aus Effizienzgründen abweichend von den sonstigen Zuständigkeiten der ZAB organisiert. In der JVA Büren sind nur die ZAB Bielefeld und Dortmund tätig, wobei Bielefeld neben den Personen, die im Bielefelder Zuständigkeitsbereich in den Regierungsbezirken Detmold und Münster inhaftiert wurden, für die ZAB Köln auch die Personen betreut, die im Regierungsbezirk Köln inhaftiert wurden. Die ZAB Dortmund betreut die Personen, die in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf inhaftiert wurden, sowie die, die im Dortmunder Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirkes Münster inhaftiert wurden. Hintergrund für diese Aufteilung ist die geografische Lage der JVA Büren im Osten von NRW. Es soll vermieden werden, dass die Hafthausbetreuer der ZAB Köln für ihre Aufgabe eine tägliche Reisezeit von 5 – 6 Stunden einplanen müssen, während die Betreuer der ZAB Bielefeld und Dortmund die gleiche Aufgabe mit einer Reisezeit von 1,5 – 2 Std. täglich durchführen können.

Im Jahr 2013 wurden von den ZAB insgesamt **1.752** Betreuungsgespräche (2012: 2.322 = - 24,55 %), davon 533 in Strafhaftanstalten (2012: 638 = - 16,46 %) geführt. Die Zahl der Betreuungsgespräche ist im letzten Jahr deutlich gesunken, das hängt zusammen mit der nachhaltig gesunkenen Belegung der JVA Büren. Durch den Umstand, dass aufgrund der nachhaltigen Verschärfung der Haftvoraussetzungen die Belegung in Büren stark gesunken ist, besteht natürlich deutlich weniger Gesprächs- und Klärungsbedarf.

Betreuungsgespräche 2013



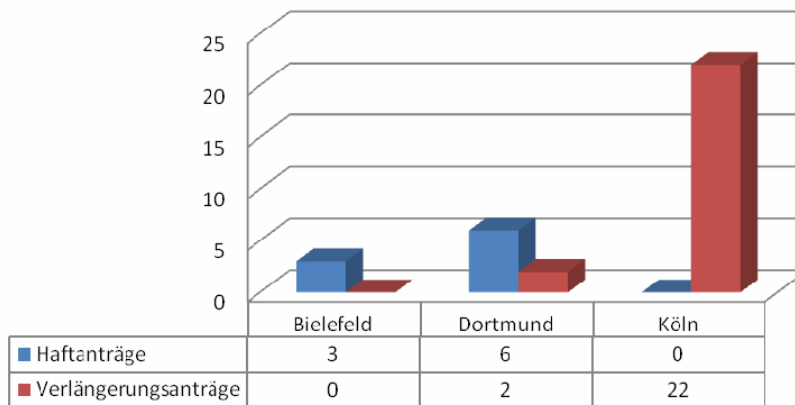
Die ZAB Köln hat gemäß ZustAVO keine Zuständigkeit für die Betreuung im Haftaus Büren.

Sofern eine in Abschiebungshaft sitzende Ausländerin bzw. ein sitzender Ausländer über pfändbare Geldmittel verfügt, wird die betreuende ZAB entsprechend informiert. Die ZAB berechnet in derartigen Fällen die voraussichtlichen Abschiebungskosten und leitet eine Pfändung derjenigen Gelder ein, die die Freibetragsgrenze übersteigen. Die Summen hier sind natürlich aufgrund der schwächeren Belegung der JVA Büren gesunken. Hinzu kommt der Effekt, dass die Haftzeiten heute häufig so kurz sind, dass eine Pfändung organisatorisch nicht abgewickelt werden kann.

Von den ZAB selbst wurden im letzten Jahr nur noch **9** Anträge auf Abschiebungshaft (2012: 50 = - 82 %) und **24** auf Haftverlängerung (2012: 90 = - 73,33 %) gestellt. Die Zahlen sind damit im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich gesunken. Dieser Rückgang der Anträge auf Abschiebungshaft hängt mit der Entwicklung der Rechtsprechung zusammen, die die Hürden für Abschiebungshaft so hoch gehängt hat, dass ein Haftantrag nur noch in seltenen Fällen erfolgversprechend gestellt werden kann.

Aus den gleichen Gründen ist die Zahl der Verlängerungsanträge drastisch gesunken. Hier kommt noch dazu, dass das dafür zuständige Amtsgericht Paderborn Abschiebungshaft im Prinzip nicht will und daher kaum eine Chance besteht, einen entsprechenden Beschluss zu bekommen. Ohne eine nachhaltige Veränderung der rechtlichen Voraussetzungen werden die Zahlen in diesem Bereich nicht mehr steigen, eher noch weiter sinken.

Haftanträge / Verlängerungsanträge 2013



3.5 Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in bestimmte Herkunftsstaaten, Stellung von Luftsicherheitsbegleitern Rückführung

In Ziffer 1.1.3 des Ausführungserlasses zur ZustAVO ist festgelegt: „Die ZAB Dortmund und Köln unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die ZAB Bielefeld als Zentral-Stelle des Landes NRW für Flugabschiebungen - ZFA - (siehe Abschnitt 2) bei der Durchführung der Abschiebungsmaßnahmen und stellen auf Anforderung der ZAB Bielefeld nach Absprache Begleiter für Flugabschiebungen zur Verfügung, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet sind.“

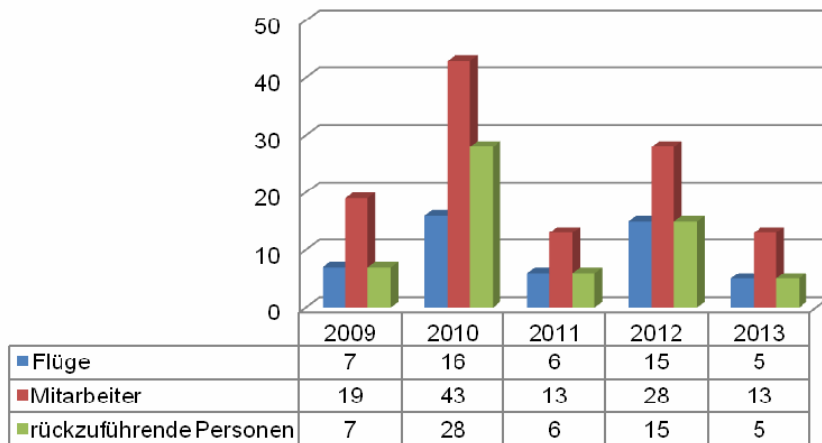
Um diese Regelung umsetzen zu können, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Bielefeld und Köln an dreiwöchigen Lehrgängen der Bundespolizei teilgenommen und die Qualifikation zum „Luftsicherheitsbegleiter Rückführung“ erworben. Aufgrund dieser Ausbildung sind sie in der Lage, Sicherheitsbegleitungen bei Abschiebungen nach den gleichen Regeln und Standards zu gewährleisten, wie die Bundespolizei. In diesem Zusammenhang sind auch aktuelle Schulungen am „Body-Cuff“ (spezieller Fesselungsgurt, der für Luftrückführungen zugelassen ist) erfolgt, die jeweils ein Jahr Gültigkeit haben.

Im Dezember 2011 wurden zwei von der ZAB Bielefeld organisierte Auffrischungslehrgänge durchgeführt und von allen für Luftsicherheitsbegleitungen in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht.

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Bielefeld und Köln wurden im letzten Jahr 5 Flüge zu unterschiedlichen Zielen begleitet. Alle durchgeführten Begleitungen sind erfolgreich verlaufen.

Sowohl von der ZAB Bielefeld als auch von der ZAB Köln wurden mehrfach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für weitere Flüge bereit gestellt, die aber durch die ZFA bzw. die zuständigen Ausländerbehörden wieder abgesagt werden mussten. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Vorbereitung einer Luftsicherheitsbegleitung unabhängig von der späteren Umsetzung i. d. R. einen erheblichen Aufwand verursacht.

Luftsicherheitsbegleitungen 2009 - 2013



3.6 Einrichtungen von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Die **ZAB Köln** führt die Datenbank Landtransport-Koordination (LTraKo), mittels derer die von den Ausländerbehörden gemeldeten Transfers zu Botschaftsvorführungen, Vorführungen in Strafsachen aus der Abschiebehaft heraus, Vorführungen beim Haftrichter im Rahmen von Haftverlängerungen und Abschiebungen sowie sonstige Landtransporte zentral koordiniert werden. Durch die verstärkte Inanspruchnahme der ZAB - Transport - Ressourcen soll darüber hinaus eine erhebliche Entlastung der meldenden Ausländerbehörden erreicht werden. Die Bündelung der Transporte führt zu einer spürbaren Kostensenkung.

In NRW besteht für die Ausländerbehörden aus den fünf Regierungsbezirken die Möglichkeit der Beteiligung an LTraKo. Die Anzahl lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

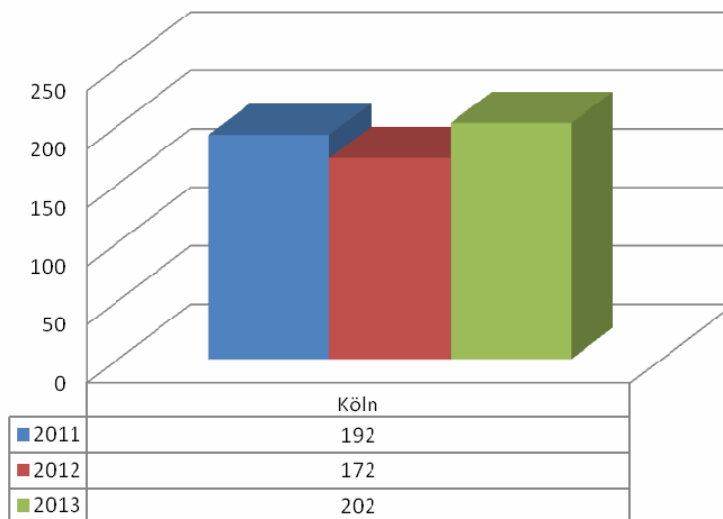
Begierungsbezirk Arnsberg	18 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Detmold	12 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Düsseldorf	22 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Köln	14 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Münster	16 Ausländerbehörden

4. Amtshilfeaufgaben

4.1 Ausländerrechtliche Behandlung von Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden

Für die meisten Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen ist es seit vielen Jahren üblich, sich bei der ausländerrechtlichen Bearbeitung und Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern aus der Abschiebungshaft einer ZAB im Wege der Amtshilfe zu bedienen. Dieses eingespielte und bewährte Verfahren wurde durch die Zuständigkeitsregelungen, die mit der ZustAVO eingeführt wurden, nicht verändert. Seit 2006 gibt es auch die Möglichkeit, die Bearbeitung der Fälle von Personen, die in Strafhaft einsitzen, im Wege der Amtshilfe an die jeweils zuständige ZAB heranzutragen. Von dieser Möglichkeit wird durch die allgemeinen Ausländerbehörden gerne Gebrauch gemacht. Die Fallzahlen sind in diesem Bereich in den letzten beiden Jahren rückläufig gewesen, diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass die Zahl der inhaftierten Ausländerinnen und Ausländern, die nicht aus EU-Staaten stammen, rückläufig ist. Die Zahl der durch die ZAB Köln erfolgten Betreuungsgespräche hat sich um 30 erhöht.

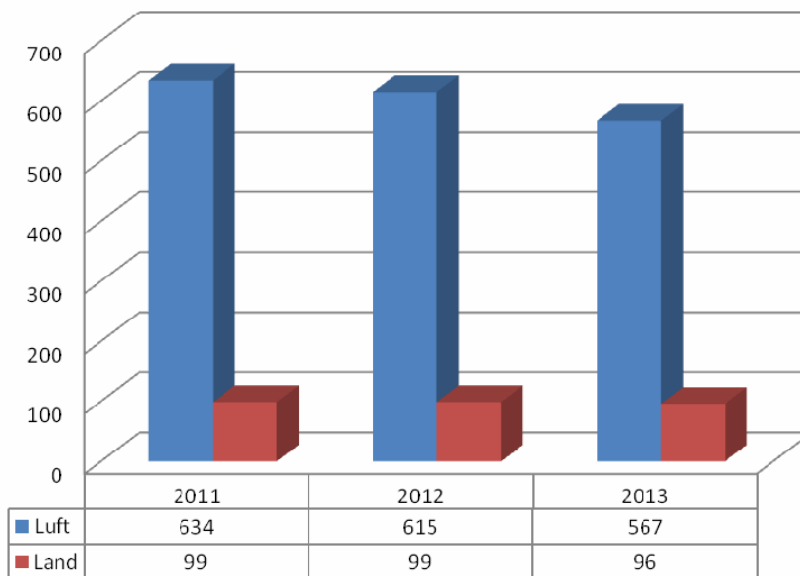
**Ausländerrechtliche Behandlung von Fällen in Strafhaft
2011 – 2013**



4.2 Organisation von Ausreisen

Abschiebungen sind davon gekennzeichnet, dass der Anteil der Personen, bei denen Besonderheiten vorliegen (z.B. Suizidalität, Renitenz, hochansteckende Krankheiten, PTBS), ständig gestiegen ist. Dieses macht die Durchführung von Abschiebungen immer schwieriger, da besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten sind. Aufgrund dieser Tatsache werden die ZAB immer wieder gebeten, Abschiebungen auch aus Gemeinden im Wege der Amtshilfe zu unterstützen. Die originär zuständigen Ausländerbehörden sind überfordert, wenn es um die Abschiebung von Einzelpersonen oder Familienverbänden geht, bei denen aufgrund von Besonderheiten, wie z. B. Suizidankündigung oder Erkrankungen, besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen. Wenn die Ausländerbehörde um die entsprechende Unterstützung bittet, wird durch die beteiligte ZAB die Abschiebung organisiert und durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Sachverhalt aufgeklärt und der mögliche Ablauf mit den Beteiligten (Ausländerbehörde, Polizei etc.) besprochen. Anschließend werden die erforderlichen Vorbereitungen wie z. B. Flugbuchung, Organisation ärztlicher Betreuung beim Zugriff, Landtransport, Flug sowie Zielflughafen getroffen. Am Abschiebetag erfolgt der Zugriff durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB in Zusammenarbeit mit der originär zuständigen Ausländerbehörde sowie häufig der Polizei. Anschließend wird der Transport zum Flughafen durch die ZAB durchgeführt und bei bestimmten Herkunftsländern eine Sicherheitsbegleitung für den Flug gestellt. Durch die gesammelten Erfahrungen sind bei den ZAB Kompetenzzentren in Sachen Rückführung entstanden, auf die durch die Ausländerbehörden gerne zurückgegriffen wird.

Aufteilung Luft- / Landabschiebungen ZAB Köln 2011 – 2013

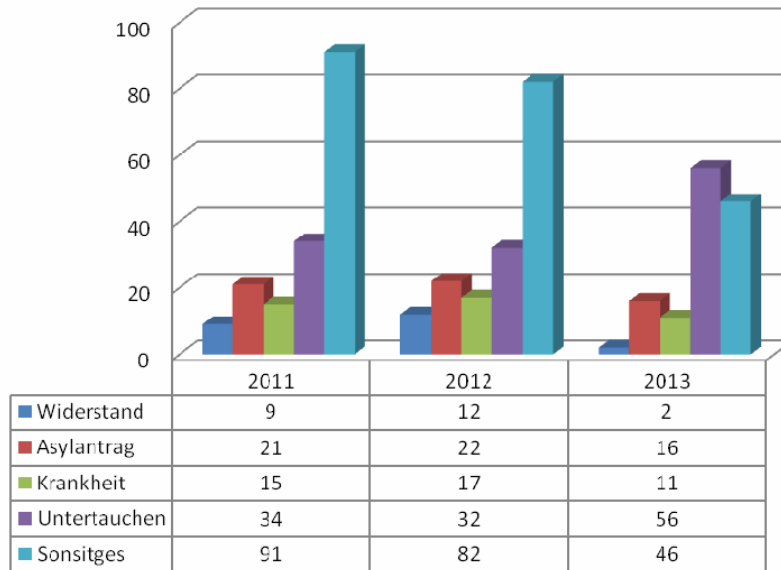


Gescheiterte Abschiebungen ZAB Köln

Gescheitert sind in den Jahren 2013 **131**, 2012 **165** und 2011 **170** Abschiebungen.

Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, aus welchen Gründen diese Abschiebungen gescheitert sind.

**gescheiterte Abschiebungen
2011 - 2013**



Anmerkung: Die statistische Auswertung nach den oben genannten ersten vier Kriterien wurde durch die Zentralen Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit dem Innenminister festgelegt. Alle hierunter nicht zuzuordnenden Fälle werden unter „Sonstiges“ erfasst. Dies können z. B. sein: Scheitern des Fluges oder der Zuführung aufgrund von Wetterbedingungen, Verkehrsbedingungen, Flugstornierungen wegen Streik, technischem Defekt usw.

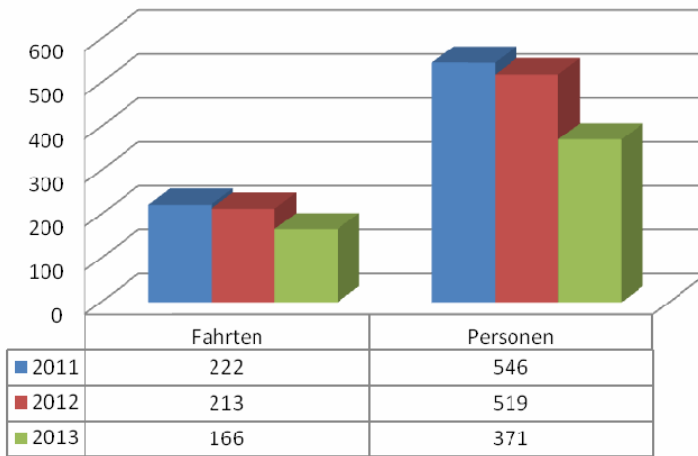
Bei der Bewertung dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass der Arbeitsaufwand für die Organisation einer gescheiterten Abschiebung ebenso groß ist wie bei einer erfolgreichen Abschiebung. Dieses auch im Hinblick auf die Tatsache, dass ein Teil dieser Abschiebungen während der Durchführung der Abschiebung abgebrochen werden musste. Widerstand z. B. wird in der Regel am Flughafen beim Verbringen ins Flugzeug geleistet, Untertauchen kann i.d.R. erst vor Ort in der Unterkunft festgestellt werden, das bedeutet, dass das eingesetzte Team häufig zur Nachtzeit in der ZAB aufgebrochen ist um zur Unterkunft zu fahren, dann muss abgebrochen und storniert werden.

4.3 Verlegungsdienst

Die ZAB Köln führt als weitere Aufgabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die allgemeinen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die JVA Büren durch. Um personalbindende und kostenträchtige Einzelfahrten der allgemeinen Ausländerbehörden und der Bundespolizeiinspektion Aachen zu vermeiden, führen diese ihre Abschiebehäftlinge der ZAB Köln zu. Nach Übernahme durch die ZAB wird dieser Personenkreis im Rahmen von Sammeltransporten in die JVA Büren verbracht.

In diesem Zusammenhang hat die ZAB Köln im Jahr 2013 **166** Fahrten durchgeführt und insgesamt **371** Personen (- **28,52 %**) transportiert.

Verlegungsdienst der ZAB Köln in die JVA Büren 2011 – 2013



5. Zusammenfassung der Jahresstatistik 2013 der ZAB Köln

5.1 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen

PEP-Verfahren eingeleitet	Anzahl der Vorführungen bei den Auslandsvertretungen	Anzahl der vorgeführten Personen
1.324	75	287

5.2 Abschiebungen

Abschiebungen Land	96
Abschiebungen Luft	567
Abschiebungen gescheitert	131

5.3 Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in den Strafverfahren/Hafthausbetreuung

Haftanträge in eigener Zuständigkeit	0
Haftverlängerungen in eigener Zuständigkeit	22
Stellungnahmen zu Beschwerdeverfahren	1
Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren	202
Betreuungsgespräche Haft/Passersatzbeschaffung	210

6. Landtransportkoordination (LTraKo)

6.1 Allgemeines

Die Zentrale Ausländerbehörde Köln führt die Datenbank Landtransportkoordination (LTraKo), an der sich die Ausländerbehörden in Nordrhein – Westfalen beteiligen sollen.

Hier können Transporte per Fax oder Mail unter anderem zu Botschaftsvorfürungen sowie Abschiebungen gemeldet werden.

Die eingegangenen Transportanmeldungen (TA) werden nach dem Regional-Prinzip koordiniert, d.h. die Anmeldungen der Ausländerbehörden werden deren Regierungsbezirk mit zuständiger ZAB zugeordnet.

Ziel ist dabei, möglichst alle notwendig werdenden Fahrten so gesteuert zu koordinieren, dass sich ein effektiver, sparsamer und wirtschaftlicher Einsatz von Personal- und Sachmittelressourcen ergibt.

6.2 Übersicht Transportanmeldungen

Im **Jahr 2013** sind **2.031** Transportanmeldungen (TA) bei LTraKo eingegangen. Davon mussten **139** TA storniert werden. Die übrig gebliebenen **1.892** TA sind zu Fahrten koordiniert worden.

Gesamtübersicht Fahrten	2012	2013
Transportanmeldungen (TA):	2.178	2.031
stornierte TA:	145	139
zu koordinierende TA:	2.033	1.892
daraus koordinierte Fahrten:	1.661	1.744

Gesamte Transportanmeldungen (TA) und das daraus resultierende Ergebnis an koordinierten Fahrten aufgeteilt nach ZAB und Ausländerbehörden:

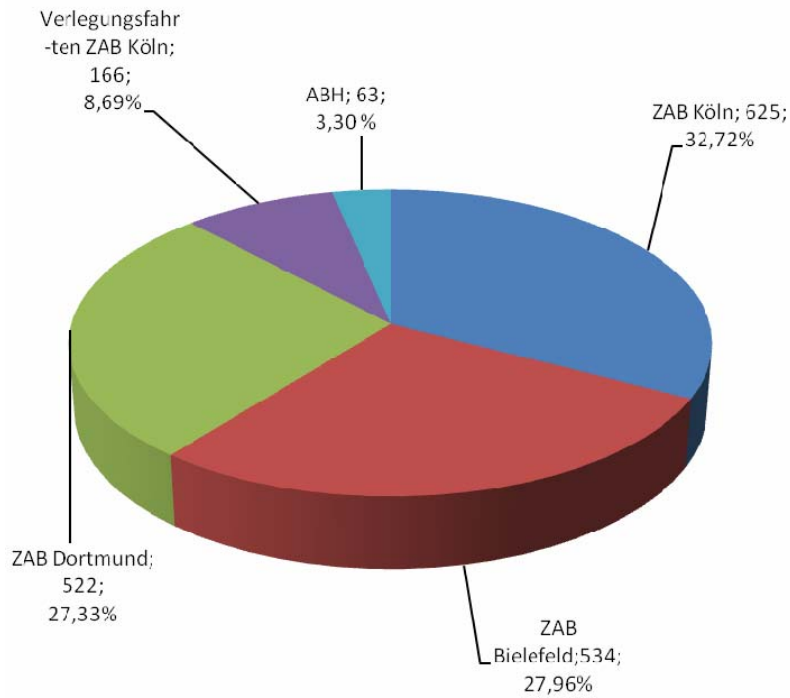
	koordinierte Fahrten 2012	koordinierte Fahrten 2013	Anteil an den koordinierten Fahrten in Prozent	Entwicklung koordinierte Fahrten 2012 - 2013
ZAB Köln	662 213*	625 166*	35,84 %	- 37
ZAB Dortmund	443	522	29,93 %	79
ZAB Bielefeld	505	534	30,62 %	29
Ausländerbehörden	91	63	3,61 %	-28
	1.701	1.744	100,00 %	43

**Hinweis: Die zusätzlich durchgeführten 166 Verlegungsdienstfahrten mit 371 Personen der ZAB Köln sind in den o. a. Fahrten der ZAB Köln nicht enthalten.*

Bei der Übersicht „gesamte Transportanmeldung“ wird das Ergebnis dargestellt, wer aus wie vielen Transportanmeldungen wie viele Fahrten durchgeführt hat. Beteiligt sind die drei ZAB sowie einzelne Ausländerbehörden.

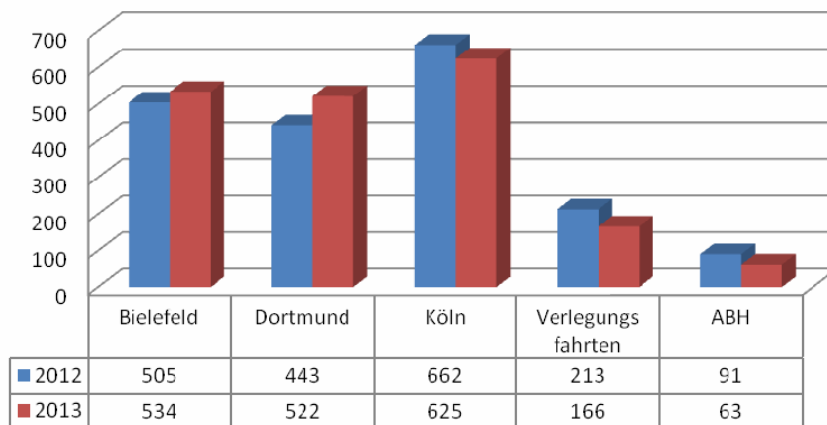
Die drei Zentralen Ausländerbehörden haben demnach **96,39 %** der gesamten koordinierten Fahrten übernommen.

Darstellung des Fahrtenaufkommens 2013



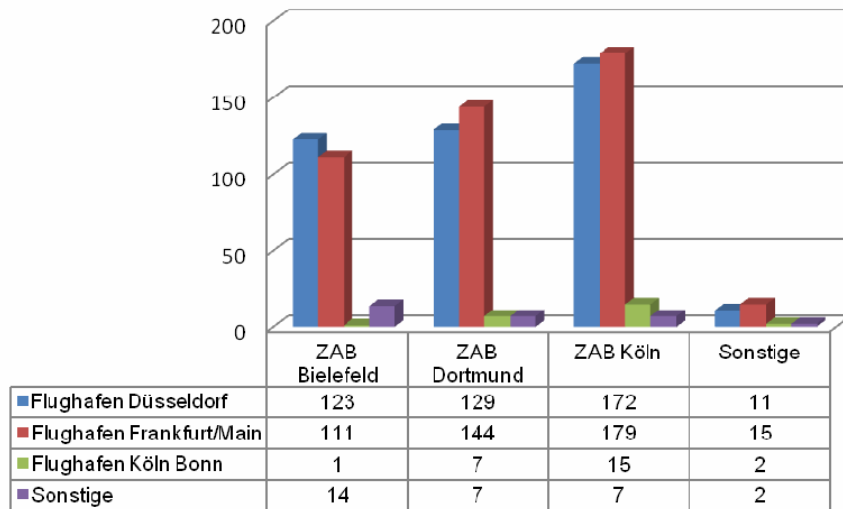
Die dargestellten Prozentzahlen beziehen die Verlegungsfahrten mit ein und weichen daher von den Prozentwerten in der obigen Tabelle, die sich ausschließlich auf die koordinierten Fahrten beziehen ab.

Gegenüberstellung 2012/2013



Die Tabelle weist aus, dass die ZAB Köln im ZAB – Vergleich die meisten Personen transportiert hat.

Fahrtzielverteilung bei Luftabschiebungen



Das Fahrtziel bei den Luftabschiebungen ist unten tabellarisch dargestellt. Bei den **939** Fahrten zu Flughäfen ergab sich folgendes Ergebnis

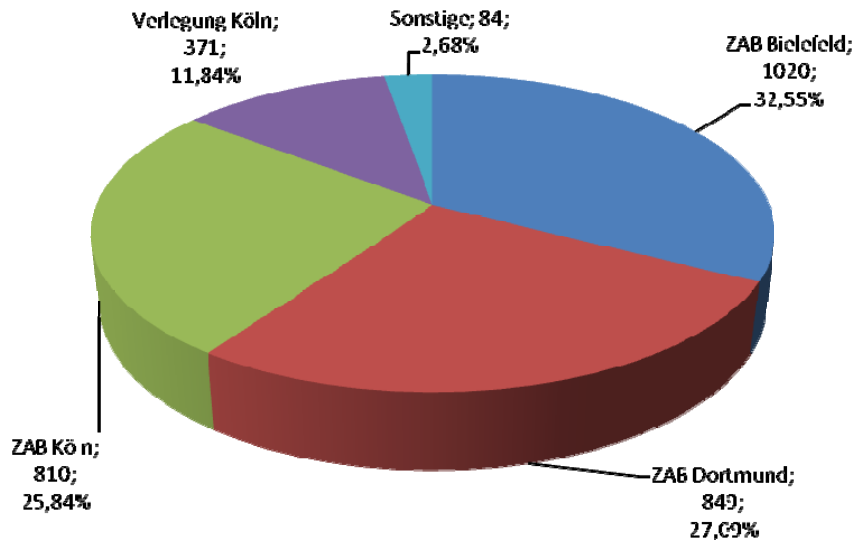
Abflugort	Anzahl Fahrten	Prozente
Flughafen Berlin/ Tegel u. Schönefeld	3	0,32 %
Flughafen Düsseldorf	435	46,33 %
Flughafen Frankfurt	449	47,82 %
Flughafen Hamburg	1	0,11 %
Flughafen Hannover	11	1,17 %
Flughafen Karlsruhe	3	0,32 %
Flughafen Köln-Bonn	25	2,66 %
Flughafen München	2	0,21 %
Flughafen Stuttgart	10	1,06 %
Gesamt	939	100,00 %

6.3 Übersicht der von der ZAB Köln transportierten Personen

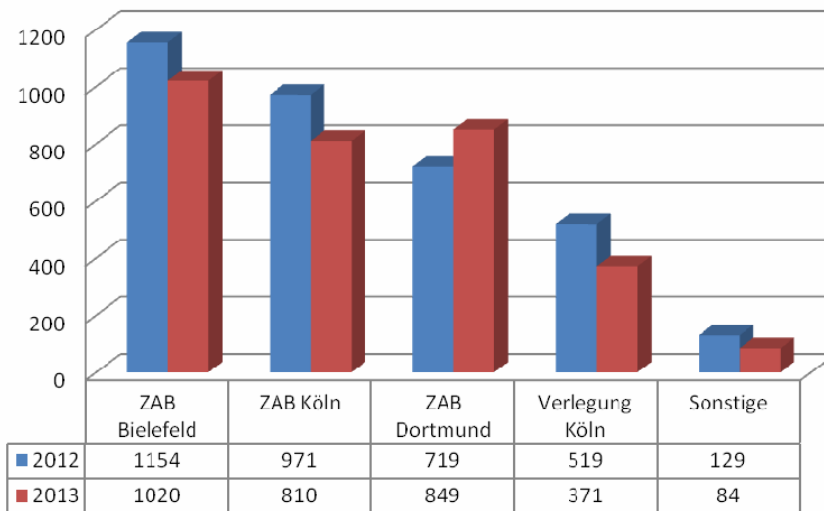
In der nachfolgenden Übersicht ist die Gesamtzahl der transportierten Personen in drei Einzelbereichen dargestellt. Bei der Abschiebung wird nochmals untergliedert in Luft- und Landabschiebung. Weitere Bereiche sind Botschaftsvorführungen und sonstige Fahrten. Zusätzlich ist die Anzahl der Personen im Verlegungsdienst der ZAB Köln aufgeführt.

		2012	2013	Entwicklung
Fahrten im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen (Abschiebungen incl. gescheiterten Abschiebungen)	Luft	1.781	1.546	-235
	Land	291	530	239
Botschaftsvorführungen		752	581	-171
Sonstige Fahrten		107	106	-1
Gesamt:		2.931	2.763	-168
Verlegungsdienst ZAB Köln		519	371	-148
Insgesamt:		3.450	3.134	-316

Gesamtzahl transportierter Personen 2013

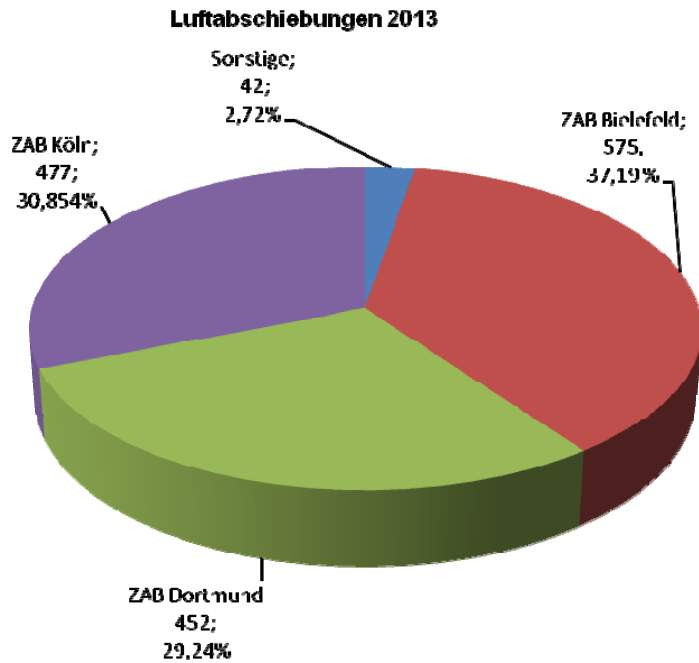


Gegenüberstellung 2012/2013

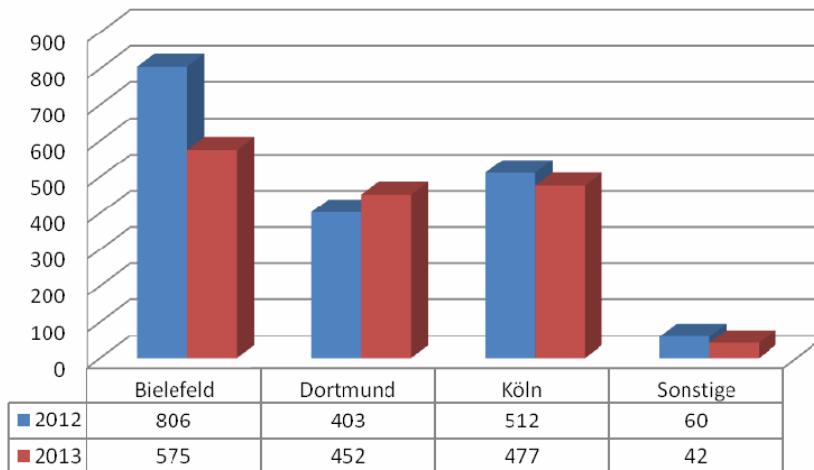


Hinweis: In der folgenden Statistik wird **eine Person** als **eine gemeldete Luftabschiebung** gezählt.

**Anzahl der zum Flughafen transportierten Personen nach fahrender Behörde
Gesamtzahl 1.546**



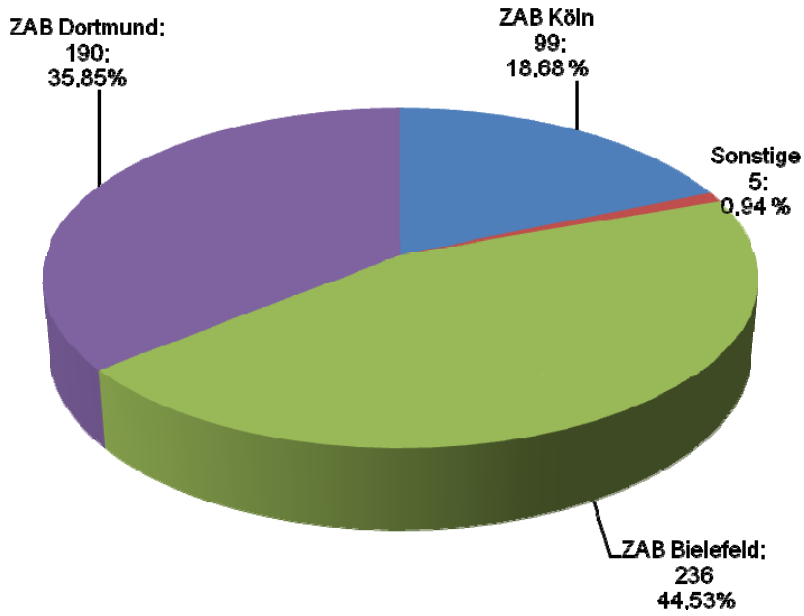
Gegenüberstellung 2012 / 2013



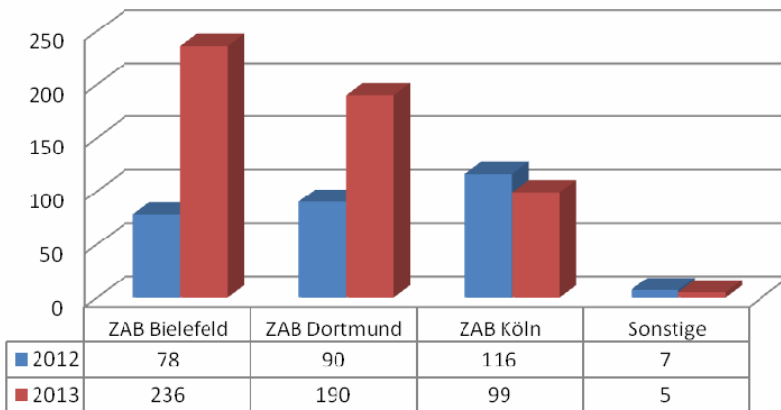
Anzahl der zur Landabschiebung transportierten Personen nach fahrender Behörde

Gesamtzahl 530

Landabschiebungen 2013



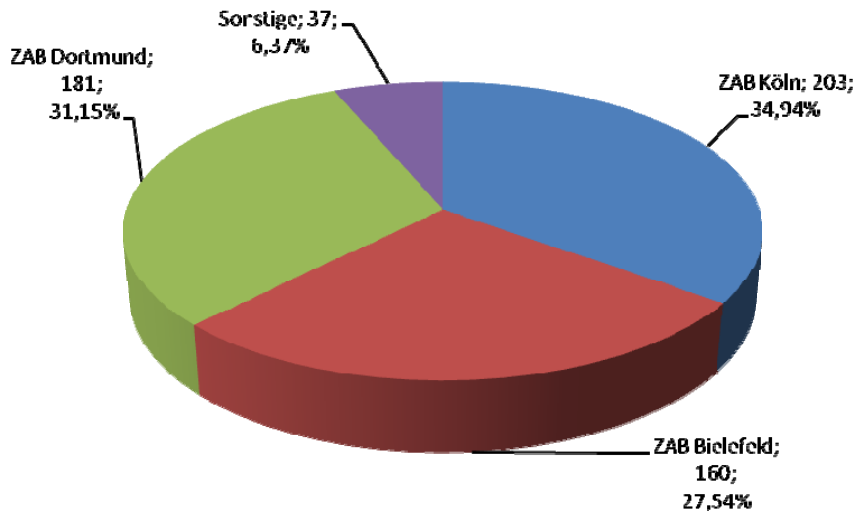
Gegenüberstellung 2012 / 2013



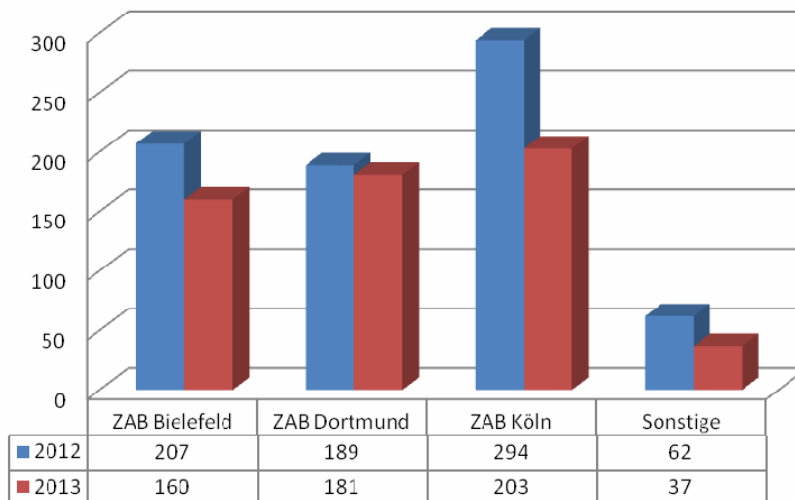
Anzahl der zu Vorführungen transportierten Personen nach fahrender Behörde

Gesamtzahl 581

Vorführungen 2013



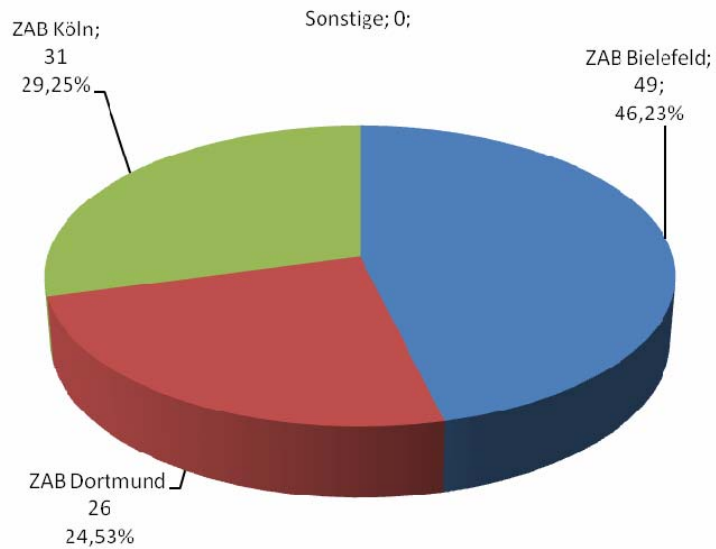
Gegenüberstellung 2012 / 2013



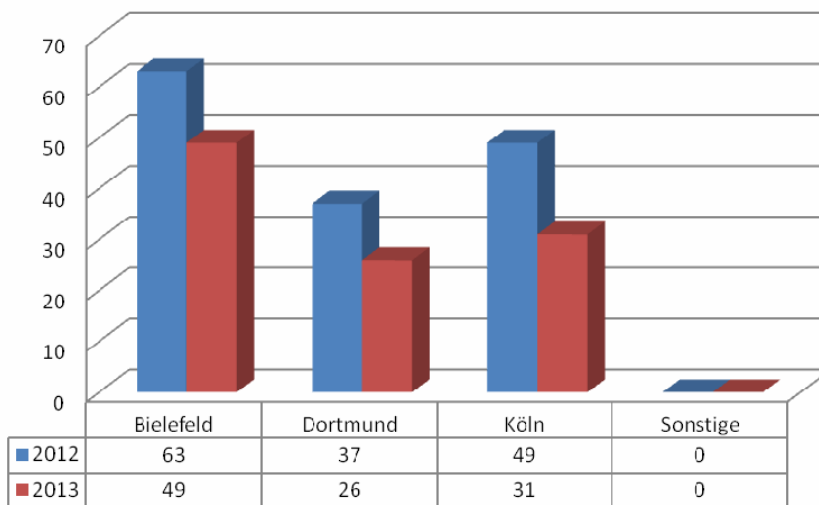
Bei großen und auch kleineren Vorführungen, die sich zeitlich zusammenhängend organisieren lassen, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität durch LTräKo nach Möglichkeit so koordiniert, dass der Bus zum Einsatz kommen kann.

Anzahl der für sonstige Fahrten transportierten Personen nach fahrender Behörde

Gesamtzahl 106



Gegenüberstellung 2012 / 2013



Unter sonstigen Fahrten sind alle Fahrten, außer den schon in den vorausgegangenen Tabellen aufgeführten Land/Luft-Abschiebungen und Botschaftsvorführungen, zu

verstehen (z.B. AG/VG/LG/OLG-Termine, Vorführungen zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen etc.).

6.4 **Fahrtkosten-Einsparung**

Die ermittelten Gesamtkosten von 465.669,90 €* bei den unkoordinierten Kosten basieren auf den Fahrtkosten pro Fahrstrecke, die entstanden wären, wenn man die Fahrt hätte selbst durchführen müssen.

Durch die **Koordinierungen über LTraKo** konnten diese Kosten auf **300.780,45 €** gesenkt werden, so dass sich für das **Jahr 2013** eine Einsparung von **164.889,45 €** ergibt.

Wie die **Einsparungen** erzielt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	ZAB	ABH	Gesamtkosten
unkoordinierte Kosten	366.994,45 €	98.675,45 €	465.669,90 €
koordinierte Kosten	289.080,09 €	11.700,36 €	300.780,45 €
Ersparnis	- 77.914,36 €	- 86.975,09 €	- 164.889,45 €

Die nachstehende Tabelle zeigt den Einspareffekt durch LTraKo seit Beginn der Berichterstattung an.

	unkoordinierte Kosten	koordinierte Kosten	Einsparung
2004	643.841,00 €	537.104,00 €	106.737,00 €
2005	750.240,00 €	595.866,00 €	154.374,00 €
2006	797.893,65 €	625.360,95 €	172.532,70 €
2007	633.747,00 €	494.241,00 €	139.506,00 €
2008	633.190,05 €	511.657,65 €	121.532,40 €
2009	576.308,00 €	462.528,00 €	113.780,00 €
2010	597.899,20 €	403.034,84 €	194.864,36 €
2011	553.833,85 €	373.330,40 €	180.503,45 €
2012	580.841,10 €	413.760,15 €	167.080,95 €
2013	465.669,90 €	300.780,45 €	164.889,45 €
Gesamtersparnis			1.515.800,31 €

* Bemessungsgrundlage ist für Pkw (0,45 €/km) und Omnibus (1,35 €/km), nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein- Westfalen/Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR.

7. Dokumentenprüfung

Mit Erlass vom 22.10.2009 wurde den ZAB die Funktion von Vorprüfstellen für Dokumente übertragen. Ausländerbehörden, die nicht selber die Möglichkeit zur Echtheitsprüfung von Dokumenten haben, können sich an die örtlich zuständige ZAB wenden und um Prüfung von Unterlagen bitten. Die ZAB beurteilen diese Unterlagen und prüfen, ob Fälschungs- oder Verfälschungsmerkmale erkennbar sind. Sofern erforderlich, wird die Vertretung des Staates, der die Dokumente ausgestellt hat, beteiligt. Falls Fälschungs- bzw. Verfälschungsmerkmale gefunden werden, wird der zuständigen Ausländerbehörde die Erstattung einer Strafanzeige und Abgabe des Dokumentes an die Polizei zur weiteren gutachterlichen Prüfung empfohlen.

Hintergrund für diese Maßnahme ist die Tatsache, dass nach Informationen des Bundeskriminalamtes sowie des Landeskriminalamtes NRW im Ausländerwesen von hohen prozentualen Anteilen falscher bzw. verfälschter Dokumenten ausgegangen werden muss. Schätzungen gehen z. B. im Zusammenhang mit dem Herkunftsstaat Irak von bis zu 70 % Fälschungen/Verfälschungen aus.

Bei dem ganz überwiegenden Teil der geprüften Dokumente handelt es sich um irakische Dokumente, die in Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat in Frankfurt/Main geprüft wurden.

Im Jahr 2013 hat die ZAB Köln in 6 Fällen Dokumentenprüfungen durchgeführt.

8. Erstaufnahme von Asylsuchenden

Wie im Jahr 2012 ist die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2013 wieder sehr stark angestiegen. Dieser Anstieg begann bereits im Januar und zog sich durch das komplette Jahr 2013 durch. Dieser Anstieg wurde ausgelöst durch unterschiedliche Gruppen, speziell aber durch ethnische Tschetschenen russischer Staatsangehörigkeit die aus Polen einreisten, syrische Staatsangehörige sowie asylsuchende ethnische Roma aus Serbien und Mazedonien. Aber auch die Zahl der asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländer aus Südasien ist deutlich gestiegen. Im Gegensatz zum Jahr 2012 konnte die Unterbringung der Betroffenen sichergestellt werden, ohne dass wieder Turnhallen und Fahrzeughallen etc. zu Notquartieren umfunktioniert werden mussten. Hier hat das gute Zusammenspiel von Ministerium, Bezirksregierung Arnsberg sowie Erstaufnahmeeinrichtungen gegriffen. In diesem Zusammenhang hat es sich sehr bewährt, dass neben den üblichen Besprechungen durch wöchentliche Telefonkonferenzen der Beteiligten die unmittelbare Kommunikation sichergestellt war.

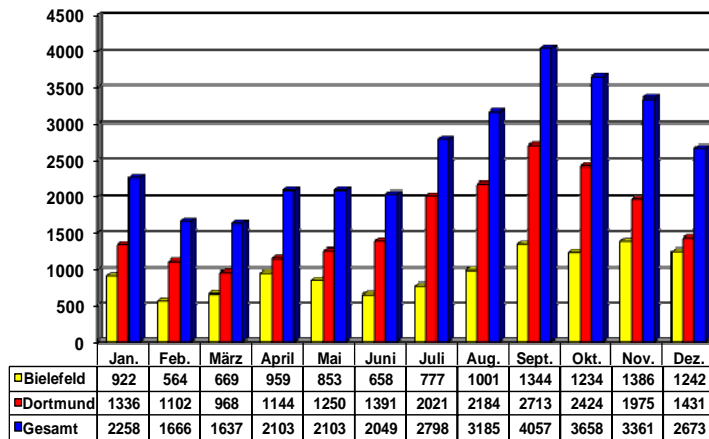
Für die Bezirksregierung Arnsberg hat die Suche nach weiteren Unterkünften und ggf. die Herrichtung derselben viel Aufwand erfordert. Aber es ist gelungen, mit Unna-Massen, Burbach, Bad Berleburg und Brakel im Jahr 2013 weitere Unterkünfte ans Netz zu bringen, die als Notunterkunft fungierten und in der Lage waren, die großen Personenzahlen unterzubringen, bis ein geordneter Zugang ins Verfahren und die Verteilung im Land sichergestellt war. Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld, Dortmund und in Amtshilfe Köln konnten mit Hilfe personeller Verstärkung sowie Aushilfen die Kapazitäten soweit steigern, dass die hohen Zugänge zeitnah registriert und ins Verfahren gebracht werden konnten. Problematisch in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass es dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht gelungen ist, die Anhörungskapazitäten im notwendigen Maße zu steigern. Das BAMF schob daher zum Jahresende 2013 einen Berg von 95.743 anhängigen Verfahren vor sich her, bei einer Entscheidungskapazität von

80.978 Entscheidungen in 2013 (Quelle: Asylgeschäftsstatistik des BAMF). Durch diesen Umstand dauern die Verfahren von allen Personen, die nicht zu einer priorisierten Gruppe gehören, alleine bis zur Entscheidung des BAMF mindestens ein Jahr, realistisch aber ca. zwei Jahre. Für die Gemeinden, die die ständig steigenden Zahlen von Flüchtlingen adäquat unterbringen müssen bedeutet dieses eine hohe Belastung, in organisatorischer wie auch finanzieller Hinsicht.

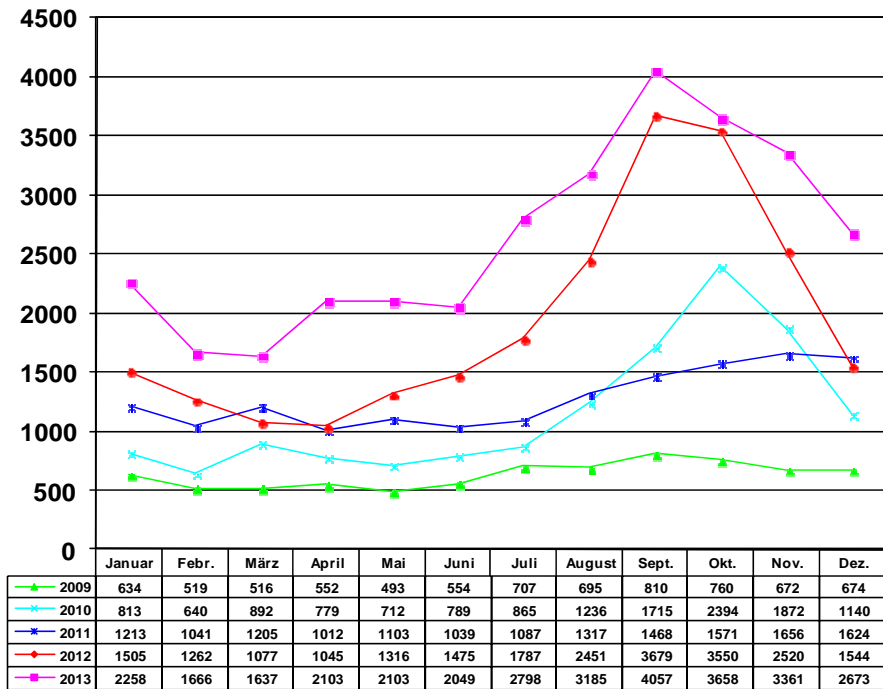
Auch im letzten Jahr sind mehrfach Windpocken aufgetreten, mit einer Ausnahme konnte aber in Gesprächen mit den Gesundheitsämtern erreicht werden, dass nur die Betroffenen isoliert wurden und keine Sperrung der Unterkunft erfolgte.

Die Zahl der in NRW registrierten Asylsuchenden ist von 23.211 in 2012 auf **31.548** Personen im Jahr 2013 gestiegen. Das ist eine Steigerung um 35,92 %.

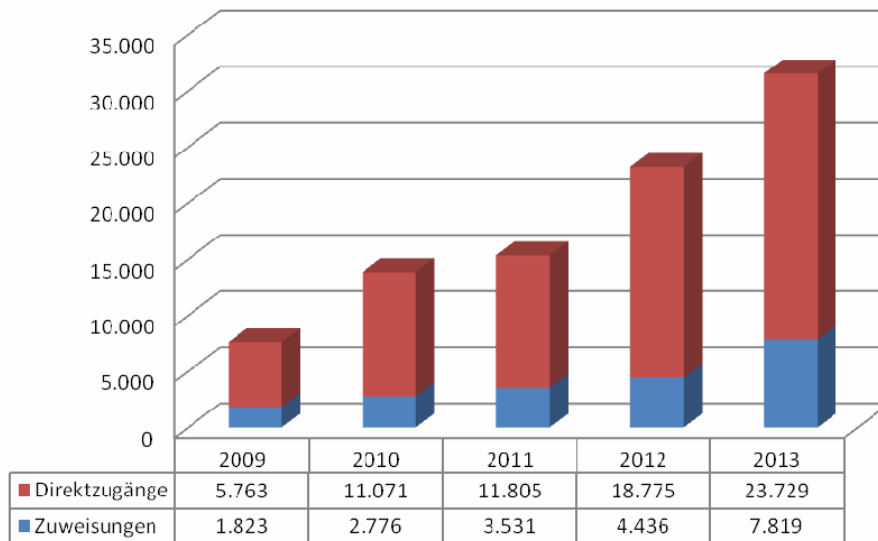
Zugänge 2013



Vergleich monatliche Zugänge 2009 - 2013



Vergleich Zugänge nach Zugangsart 2009 - 2013



8.1 **Erstaufnahme von Asylsuchenden, Erfassung von Asylbewerbern durch die Zentrale Ausländerbehörde Köln**

Aufgrund der hohen Zugangszahlen von Asylbewerbern hat sich die Stadt Köln auf Bitten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen ursprünglich bereit erklärt, bis zum 30.11.2013 in Amtshilfe für die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund Asylbewerber, die in einem ehemaligen Krankenhaus in Neuss untergebracht sind, zu registrieren. Aufgrund der weiterhin steigenden Zugangszahlen von Asylbewerbern im Jahr 2013 hat das Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber geschaffen. Die Stadt Köln wurde daraufhin durch das MIK NRW gebeten, ihre Amtshilfetätigkeit um ein Jahr bis zum 30.11.2014 zu verlängern. Gleichzeitig wurde die Unterbringungskapazität der Einrichtung in Neuss von 150 Plätzen auf 200 Plätze erhöht und die ehemalige Siegerlandkaserne in Burbach mit einer Platzkapazität von 600 Personen der ZAB Köln für die erforderlichen Registrierungsmaßnahmen zugeordnet. Die Stadt Köln hat dem Hilfsersuchen entsprochen und der Verlängerung und Erweiterung der Amtshilfe bis zum 30.11.2014 auf der Grundlage von zu registrierenden 80 Personen/Tag zugestimmt.

In 2013 wurden insgesamt 6.602 Personen zur Registrierung angekündigt, tatsächlich vorgeschrieben haben 6.348 Personen. Im Rahmen der Registrierungsmaßnahme wurde festgestellt, dass es sich bei 338 Personen um Folgeantragsteller gehandelt hat, die aufgrund der Zuweisung aus dem Asylverfahren durch Beschaffung einer Bahnfahrkarte in den ursprünglichen Zuweisungsort geschickt wurden.

9. **Mitarbeit bei Projekten**

➤ **Projekt Eurint II**

Das Projekt EURINT II wird im Rahmen des europäischen Rückkehrfonds durchgeführt und hat das Ziel, die strukturelle Kooperation zwischen den verantwortlichen Behörden der Teilnehmerstaaten untereinander und den relevanten Behörden von Problemstaaten zu verbessern. Dazu sollen Erfahrungen und Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten ausgetauscht, beste Praktiken ermittelt und gemeinsame Strategien erarbeitet werden. Danach sollen gemeinsame Aktivitäten gegenüber ausgewählten Problemstaaten durchgeführt werden.

Die ZAB Köln hat ihre Teilnahme am EURINT-Projekt zugesagt und ist für den Staat Algerien beteiligt. Vor diesem Hintergrund hat die ZAB Köln Anfang Dezember 2013 an der Auftaktveranstaltung für Algerien in Brüssel teilgenommen. Aktuell wird die Strategie zur weiteren Vorgehensweise zwischen den beteiligten Teilnehmerstaaten abgestimmt. Bei allen Aktivitäten hinsichtlich dieses Zielstaates ist die ZAB Köln eingebunden.

➤ **Unterarbeitsgruppensitzung der Clearingstellen für Passbeschaffung zum Thema Abschiebungshaft**

Aufgrund der Vorgaben des Bundesgerichtshofs hinsichtlich der Durchführbarkeit von Abschiebungen und in dem Zusammenhang die Realisierbarkeit der Passbeschaffung, war es erforderlich, zu einer bundesweit einheitlichen Verfahrensweise und zu belastbaren Fakten für Haftanträge zu kommen. Die ZAB Bielefeld und Köln haben sich in dieser Arbeitsgruppe engagiert, die in ihren Treffen, zuletzt im Oktober in Köln, das Konzept für eine neue Datenbank erarbeitet hat. Auf diese Datenbank sollen bundesweit alle Ausländerbehörden sowie die Haftgerichte zugreifen können. Ziel ist es, auf das Land bezogene konkrete Informationen zu bekommen, innerhalb

welchen Zeitraumes die Passersatzpapierbeschaffung für das betreffende Land üblicherweise möglich ist. Ergänzt werden diese Informationen durch ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe abgestimmte Verfahrensbeschreibungen, die alle notwendigen Maßnahmen im Vorfeld sowie im Nachlauf der Passersatzpapierbeschaffung mit konkreten Zeitangaben darstellen und es den Ausländerbehörden möglich machen, die zeitliche Notwendigkeit für Abschiebungshaft mit gerichtsfesten Fakten zu unterlegen. Der erarbeitete Vorschlag wurde inzwischen in der Sitzung der Clearingstellen tagung im Februar 2014 in Bielefeld vorgestellt und genehmigt.

Zwischenzeitlich sind durch die ZAB Bielefeld die notwendige technische Voraussetzung geschaffen worden. Die Datenbank steht für alle örtlichen Ausländerbehörden sowie Gerichte bundesweit auf dem Portal ZAI - Port im DOI - Netz zur Verfügung.

➤ **Unterarbeitsgruppensitzung der Clearingstellen für Passersatzbeschaffung zum Thema Identitätsklärung durch Mitwirkung**

Die Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen haben an der ersten Sitzung der Unterarbeitsgruppe im November 2013 in München teilgenommen. Die Vertreter der teilnehmenden Bundesländer waren sich darin einig, dass im Rahmen eines integrierten Rückführungsmanagements neben einer Vielzahl verschiedener anderer Aspekte wie z. B. Klärung der Rückkehrhemmnisse, Krankheiten, Unterstützung der freiwilligen Ausreise etc., vor allem die ausreisepflichtige Person unbedingt selbst in den Verfahrensablauf mit einbezogen werden müssen. Die Anlaufstellen für die Beantragung von Asyl sind insoweit erste Ansprechpartner nach Einreise in die Bundesrepublik für den Personenkreis, der aus unterschiedlichen Gründen sein Heimatland verlassen hat. Bis zur Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in dem ausschließlich über Asyl-/Schutzgründe gesprochen wird, können die zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen eine Orientierung in einem ungewohnten Umfeld bieten.

Die Clearingstelle Trier und die ZAB Bielefeld führen derartige Informations- bzw. Befragungsgespräche im Sinne eines integrierten Rückführungsmanagements bereits durch und können belegen, dass Grundlage des Gespräches der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sowie ein echtes Interesse an der Person und ihren Bedürfnissen sein muss.

Insoweit wird derzeit geprüft, ob ein Projekt mit dem Ziel initiiert werden kann, Befragungen nach der in Bielefeld und Trier bereits praktizierten Konzeption flächendeckend einzuführen. Gleichzeitig wird geprüft, ob dies ggf. als multinationales Projekt über den Asyl- und Migrationsfond (AMIF) der EU mit entsprechender Finanzierung durch EU-Mittel möglich ist.

Aufgrund der vorhandenen Erstaufnahmeeinrichtungen bei den Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld und Dortmund besteht von dortiger Seite ein Teilnahmeinteresse an diesem Projekt. Die Zentrale Ausländerbehörde Köln nimmt zwar „lediglich“ im Rahmen der Amtshilfe für die ZAB Dortmund die Registrierung von Asylbewerbern war. MIK NRW sieht darin keine Hindernisse, wenn sich die ZAB Köln ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten an dieser Aufgabe beteiligt.

➤ **Ergebnisse der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Jahr 2013**

Die Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld, Dortmund und Köln haben sich im Jahr 2013 insbesondere mit folgenden Themen beschäftigt:

▪ **Nutzung des Visa - Informationssystems (VIS)**

Das Schengen - weit eingeführte Visa - Informationssystem und die damit verbundenen Abnahme und Einspeicherung von Fingerabdrücken bei Visaverfahren soll es den Ausländerbehörden und den Polizeien der Länder ermöglichen, durch Abgleich der Fingerabdrücke mit diesem System ausreisepflichtige Personen ohne Identitätsnachweis zu identifizieren. Es besteht Einigkeit, dass ein Abgleich mit dem VIS zur Identifizierung von Personen in der Passersatzbeschaffung unumgänglich ist.

In der Septembersitzung 2013 wurde durch die ZAB Bielefeld bekannt, dass innerhalb des MIK NRW die zuständige Abteilung für Polizeiangelegenheiten beauftragt wurde, sich des Themas anzunehmen und die Polizeibehörden zu sensibilisieren. Auch das BAMF hat zwischenzeitlich sichergestellt, dass die Fingerabdrücke von neu einreisenden Asylbewerbern mit dem Visa – Informationssystem abgeglichen werden.

Für die Ausländerbehörden ist der Abgleich noch nicht möglich, da die bei den deutschen Polizeien genutzten elektronischen Fingerabdrücke ein anderes Dateiformat haben. Die ZAB Bielefeld arbeitet aktuell an einem Konverter, der über das Portal ZAIPort bereitgestellt werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Konverter im Frühjahr 2014 zur Verfügung steht.

▪ **Identitätsklärungen/Herkunftsbefragungen**

Wie bereits im Geschäftsbericht 2012 hingewiesen haben alle ZAB damit begonnen, die Identitätsklärung bzw. Herkunftsbefragung für die sich in Nordrhein-Westfalen aufhaltenden geduldete Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit zu intensivieren. Neben der Durchführung von Befragungen im Rahmen der Asylverfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden darüber hinaus nach Auswertung der Einträge im Ausländerzentralregister und in Absprache mit den örtlichen Ausländerbehörden Fälle herausgefiltert, die Ansatzpunkte zu einer positiven Identifizierung durch eine intensive Herkunftsbefragung bieten. Die Herkunftsbefragung selbst erfolgt in den Räumen der Zentralen Ausländerbehörden.

▪ **Novellierung der Software**

Mit Blick auf die Nutzung eines zukunftsfähigen DV-Systems sind die Zentralen Ausländerbehörden der Auffassung, dass langfristig die Novellierung bzw. Ablösung des Zentralen Erfassungs- und Steuerungs-Moduls erforderlich ist. In der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement wurde hierzu vereinbart, dass ein Start des Projektes aus vorrangig zu erledigenden anderen Aufgaben im 2. Quartal 2014 erfolgen kann. Die Vorgehensweise wurde auch in einer gemeinsamen Besprechung mit dem MIK NRW und der Bezirksregierung Arnsberg erörtert. Eine Einbindung aller Beteiligten zur Nutzung der gemeinsamen Datenbasis wurde unter Prüfung und Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben befürwortet.

10. Schlusswort

Mit diesem Jahresbericht wollen die Leiter der ZAB Bielefeld, Dortmund und Köln der Verpflichtung aus Ziffer 1.1.4 des Erlasses zur Umsetzung der ZustAVO vom 22.02.2008 gerecht werden und sowohl einen umfassenden Erfahrungsbericht als auch aussagekräftige Statistiken vorlegen.

Dass die Zusammenarbeit zwischen den drei ZAB gut ist und eine hohe Bereitschaft besteht, die Partner jeweils zu unterstützen, wird exemplarisch an der Registrierung der Asylbewerber, die in der ZUE Neuss sowie in der Notunterkunft in der ehemaligen Siegerlandkaserne Burbach untergebracht sind, durch die ZAB Köln deutlich. Die ZAB Köln unternimmt im Rahmen der zugesagten Amtshilfe zur Unterstützung der ZAB Dortmund erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die organisatorische, technische und personelle Bewältigung dieser Tätigkeit.